

Bezeichnung des Budgets: 01.01

Gleichstellung von Mann und Frau

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	2.564,00,-- €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2022 (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	2.423,67,- €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug – der Spalten 3 – 5)	140,33,- €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung² oder Budgetverbesserung² begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die positive Entwicklung ist auf eine sparsame Haushaltsführung und die Gründung von Kooperationen zurückzuführen. Die Möglichkeit von weiteren Kooperationen ist bereits ausgeschöpft.

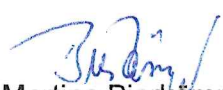
Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2023 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2023 voraussichtlich fortsetzen?

Es ist davon auszugehen, dass das Budget in 2023 wieder erreicht wird.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


15.02.2023 Martina Bierkämper

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

Der Bürgermeister


15.02.2023 Bernd Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.02

Personalrat /

Beschäftigtenvertretung

(*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 9.945,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 14.266,20 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	- 4.321,20 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

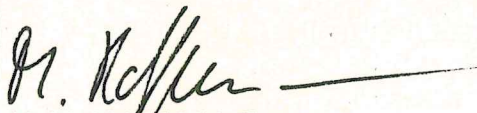
Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?
Die durch die Covid-19-Pandemie vorgegebene Haushaltsdisziplin wurde beachtet. Zusätzlich konnte ein durch die Pandemie verursachter besserer Jahresabschluss erzielt werden, da unter anderem Schulungsmaßnahmen nicht wie in gewohnter Weise durch das Personalratsgremiums in Anspruch genommen worden sind. Die erkennbare Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem durchgeführten Personalfest sowie der durchgeführten Pensionärsfeier. Die durch die Veranstaltungen wieder in Anspruch genommenen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen haben ebenfalls zu der Budgetverschlechterung geführt.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2023 zu vermeiden?
Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2023 voraussichtlich fortsetzen?

Tendenziell ist weiterhin eine Verschlechterung des Budgets aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (Inflation, Energiekrise) anzunehmen. Zusätzlich plant der Personalrat in 2023, das Personalfest wieder im Foyer der Realschule Oberaden durchzuführen. Die hierfür erforderliche Unterstützungsleistungen des Baubetriebshofes (Anlieferung und Abholung von Stühlen und Tischen, Auf- und Abbauarbeiten etc.) würden dann zu einer weiteren Verschlechterung des Abschlussergebnisses führen. Der Personalrat ist dennoch zuversichtlich, die Aufwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel begleichen zu können.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


13.02.2023, M. Hoffmann
Personalratsvorsitzender

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:

Datum, Name, Unterschrift

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Budgets: 01.03

Stabsstelle Bürgermeisterbüro

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	74.500,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	36.689,80 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	37.810,20 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Zu Beginn des Jahres 2022 sind repräsentative Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Besprechungen coronabedingt ausgefallen, was zu Minderausgaben geführt hat.

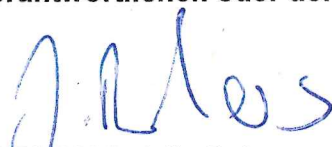
Für den Bereich „interne und externe Kommunikation“ werden unter anderem Mittel für Projekte mit externen Partnern vorgehalten. Im Haushaltsjahr 2022 konnte im Wesentlichen durch Inanspruchnahme eigener personeller Ressourcen sparsam gewirtschaftet werden.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Wird sich die Verbesserung in 2023 voraussichtlich fortsetzen?

Nach derzeitiger Planung werden die für 2023 zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sein. Eine sich fortsetzende Budgetverbesserung ist derzeit nicht absehbar.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


14.03.2023, Julia Rehers

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**


14.03.2023, Bernd Schäfer

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Budgets: 01.04

Wirtschaftsförderung

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	-189.942,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	-139.784,27 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	+ 50.157,73 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

15.57.01.414001 Erträge aus Transferleistungen v. Bund/Sonderauftrag Gewerbegebiete
PLAN: 145.100,00 € / IST: 0 €

Die ersten Baumaßnahmen von Telekommunikationsunternehmen für das Projekt „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ in Bergkamen sollen voraussichtlich im Sommer 2023 beginnen und Anfang 2024 abgeschlossen sein. Die entsprechenden Rechnungen werden an die Fördermittelgeber zur Prüfung weitergereicht. Der Bund beteiligt sich mit 50% der Bausummen der Stadt Bergkamen an dem „Sonderauftrag Gewerbegebiete“.

15.57.01.414101 Erträge aus Transferleistungen v. Land/Sonderauftrag Gewerbegebiete
PLAN: 116.080,00 € / IST: 0 €

Die ersten Baumaßnahmen von Telekommunikationsunternehmen für das Projekt „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ in Bergkamen sollen im Sommer 2023 beginnen und vermutlich Anfang 2024 abgeschlossen sein. Die entsprechenden Rechnungen werden an die Fördermittelgeber zur Prüfung weitergereicht. Der Land NRW beteiligt sich mit 40% der Bausummen der Stadt Bergkamen an dem „Sonderauftrag Gewerbegebiete“.

15.57.01.448200 Erst. der Kommunen Sonderauftrag/Sonderauftrag Gewerbegebiete
PLAN: 40.878,00 € / IST: 0 €

Die projektbegleitenden Aufwendungen des Jahres 2022 auf der Buchungsstelle 15.57.01.529102 werden auf die Stadt Bergkamen, Stadt Kamen und Gemeinde Bönen nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ verteilt. Die Buchungsstelle 15.57.01.448200 vereinnahmt dabei den Anteil der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen.

Die abschließenden Berechnungen und Aufteilungen der Aufwendungen des Jahres 2022 auf die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen werden erst im Zeitraum Februar bis März 2023 durchgeführt.

15.57.01.448510 Kostenerstatt. v. Sondervermögen, Weiße u. Graue Flecken-Förderprogramm

PLAN: 19.140,00 € / IST: 21.825,00 €

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen erstattet (im Bereich des Weißen-Flecken-Programmes) für Raum-, Büro- und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen pauschaliert 19.140,00 € für das Geschäftsjahr 2022 an die Stadt Bergkamen. Der Betrag wurde in Anlehnung an der Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch den Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

Des Weiteren ist geplant, dass die Stadt Bergkamen bzw. der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen auch im Bereich der Grauen-Flecken Förderung tätig wird. Die Erstattung der pauschalisierten Sachkosten machen den Differenzbetrag von 2.425,00 € aus.

15.57.01.523510 Erstattungen an Sondervermögen/Weiße und Graue Flecken-Förderprogramm

PLAN: 146.000,00 € / IST: 140.882,85 €

Gemäß der beschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Bergkamen, Kamen und der Gemeinde Bönen in Bezug auf den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen, werden die Aufwendungen im Bereich der Weißen-Flecken-Förderung des Geschäftsjahres 2022 nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten zur Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs BreitBand Bergkamen anteilig verteilt.

In der Kooperationsvereinbarung wird darauf hingewiesen, dass Vorausleistungen zu gleichen Teilen zur Halbjahresmitte (1. April und 1. Oktober) durch den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen anzufordern sind (§ 3 Abs. 7).

Des Weiteren ist geplant, dass die Stadt Bergkamen auch im Bereich der Grauen-Flecken Förderung tätig wird.

15.57.01.523700 Aufwendungen aus Transferleistungen an TK Unternehmen, Sonderaufruf Gewerbegebiete

PLAN: 290.200,00 € / IST: 0 €

Diese Buchungsstelle bildet die Aufwendungen der gesamten Baumaßnahmen von Telekommunikationsunternehmen für die Breitbandanbindung der Gewerbegebiete in Bergkamen ab. Die ersten Bauausführungen in Bergkamen sollen voraussichtlich im Sommer 2023 beginnen und Anfang 2024 abgeschlossen sein.

15.57.01.529102 Aufwendungen für Projektbegleitung Sonderaufruf/Sonderaufruf Gewerbegebiete

PLAN: 50.000,00 € / IST: 4.860,87 €

Diese Buchungsstelle bildet die projektbegleitenden Aufwendungen für das Projekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ ab. Zum Zeitpunkt der Abfrage wurden im Jahr 2022 insgesamt 4.860,87 € für die rechtliche Beratung und Betreuung im Bereich der Social-Media ausgegeben.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen auf dieser Buchungsstelle werden nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ auf die Kooperationspartner Kamen, Bergkamen und Bönen verteilt.

15.57.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

PLAN: 22.000,00 € / IST: 15.865,55 €

Diese Buchungsstelle bildet die Aufwendungen für das Marketing und die Veranstaltungen im Bereich Wirtschaftsförderung ab. Das Budget war insgesamt auskömmlich.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2023 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2023 voraussichtlich fortsetzen?

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich die o. a. Verbesserung weiter fortsetzt.

**Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:**



17.02.2023, Reichert

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**



17.02.2023, Bürgermeister Bernd Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.10

Zentrale Dienste (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	1.470.286,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	1.505.622,44 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung* (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10)	- 35.336,44 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Nachdem die Buchungen für das Haushaltsjahr 2022 nunmehr zum größten Teil erfolgt sind, kann jetzt eine verlässliche Prognose zum Jahresabschluss des Budgets erstellt werden.

Insgesamt schließt das Budget in 2022 mit einer **Verschlechterung** von rd. **35 T€** ab. Wieder erwartend konnten die bereitgestellten überplanmäßigen Mittel, durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets aufgefangen werden.

ZD/ Organisation

Bei der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2022 war nicht zu erwarten, dass bei der Kommunalwahl 2020 sechs Fraktionen in den Rat einziehen und somit die beantragten Mittel in ihrer Höhe nicht ausreichend sind. In diesem Zusammenhang mussten darüber hinaus extern Räumlichkeiten angemietet werden, um hier den Geschäftsführern der zusätzlichen Fraktionen Arbeitsplätze vorhalten zu können. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von 30 T€ entstanden. Des Weiteren mussten überplanmäßige Mittel für die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 100 T€ bereitgestellt werden. Hintergrund ist der Anstieg der monatlichen Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und der Anstieg der Sitzungsgelder für sachkundige Bürger.

Darüber hinaus musste der Bereich ZD/ Organisation im Rahmen der Budgetierung mit Mitteln aus anderen Bereichen gedeckt werden.

ZD/ IT

Im Ansatz Geringwertige Wirtschaftsgüter ist ein Minderaufwand in Höhe von rd. 14 T€ zu verzeichnen.

ZD/ Personalangelegenheiten

In dem Bereich "Betriebsärztin, Gutachten, Schutzimpfungen, etc." entstand ein Mehraufwand in Höhe von rund 3 T€. Der Mehraufwand resultierte insbesondere daraus, dass die letzte Quartalsrechnung der betriebsärztlichen Betreuung für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund eines verspäteten Rechnungseingangs aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2022 beglichen werden musste. Eine Rückstellung war nicht vorhanden.

Die für den Bereich der "Aus- und Fortbildung" vorhandenen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 waren ausreichend. Insgesamt ergab sich ein Minderaufwand in Höhe von rund 7 T€.

Städtepartnerschaften:

Es konnten im Zeitraum 1-12/2022 verschiedene Begegnungen mit den Partnerstädten Gennevilliers/F., Hettstedt/D. und Wieliczka/PL durchgeführt werden. Es nahmen Delegationen am „Europtatag der Kulturen“ und an einem Fachaustausch der Feuerwehr sowie von Umweltspezialisten, jeweils in Bergkamen teil. Darüber hinaus reiste eine Bergkamener Abordnung zum traditionellen CARNAVAL nach Gennevilliers. Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von rund 32 T€. Somit konnten rd. 18 T€ eingespart werden.

Der Haushaltsansatz auf der Ertragsseite i. H. v. rd. 1 T€ könnte nicht erreicht werden. Hierbei handelt es sich um Fördermittel, die immer die Realisierung von förderfähigen Projekten voraussetzen, was im Berichtszeitraum nicht möglich war.

ZD/ Veranstaltungsmanagement:

Im Jahre 2022 wurden die Veranstaltungen BlumenBörse, Hollandmarkt, die Pflanzfeste im Jubiläumswald sowie die Veranstaltungsreihe „Sommer in Bergkamen“ mit Theater- und Kino-Open-Air sowie das Weinfest durchgeführt. Zudem wurde Ende Oktober der 20. Jubiläums-Lichtermarkt mit Sonderprogramm veranstaltet. Das Hafenfeuer im Januar und das Hafenfest im Juni wurden pandemiebedingt abgesagt. Für das ausgefallene Hafenfest wurde Mitte August eine „Ersatzveranstaltung“ mit dem Titel „Marina-Sommer-Party“ organisiert.

Für die Durchführung sämtlicher Festivitäten einschließlich geringfügiger sonstiger Aufwendungen wurde der veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 300 T€ in Gänze verausgabt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Sponsoring, Standplatzgebühren und sonstige Erträge in Höhe von 151 T€.

Im Bereich „Erstattung an Sondervermögen“ wurden rd. 4 T€ eingespart. Auf der Buchungsstelle „Anschaffung von Werbemitteln“ konnten 3 T€ eingespart werden.

Tourismus:

Zum 01.06.2022 wurde das Sachgebiet „Tourismus“ mit neuer Stellenbesetzung in das Stadtmarketing integriert. Auf der entsprechenden Buchungsstelle konnten rd. 13 T€ eingespart werden.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2023 zu vermeiden?

Im Haushaltsjahr 2023 werden die Mehraufwendungen im Bereich Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sowie für die Fraktionen wieder die 100 T€ Marke überschreiten. Hinzu kommen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 120 T€ im Veranstaltungsmanagement.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

08.03.2023, Hartl

Datum, Unterschrift des
Dezernenten oder des Vertreters:
Der Bürgermeister

08.03.2023, Bernd Schäfer

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Bezeichnung des Budgets: 01.14

Rechnungsprüfungsamt (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	10.000 €
Tatsächlicher Aufwand / Tatsächliche Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	10.000 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10)	0 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Das Budgetziel wurde vollumfänglich erreicht. Durch die ertragswirksame Auflösung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung aus dem Haushaltsjahr 2021 in 2022 wurde eine Verbesserung von 10 T€ erzielt.

Aus der Natur der Sache heraus finden Gesamt- und Jahresabschlussprüfungen regelmäßig in einer der Folgeperioden statt, so dass die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel auch erst dann in Anspruch genommen werden können.

Die in 2022 bereitgestellten Mittel waren für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen Dritter im Rahmen komplexer, unvorhersehbarer und umfangreicher Fragestellungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 eingeplant. Demzufolge wurden sie von der Kämmerei buchhalterisch in eine zweckgebundene Rückstellung eingestellt und in das Jahr 2023 übertragen.

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 aus dem Haushaltsjahr 2021 in eine Rückstellung eingestellten Haushaltsmittel i.H.v. 10 T€ wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigt. Diese Rückstellung wurde somit gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 ertragswirksam aufgelöst.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2023 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2023 voraussichtlich fortsetzen?

Es wird weder eine Budgetverschlechterung noch eine -verbesserung erwartet.

Die für 2023 bereitgestellten Haushaltsmittel sind wie in den Vorjahren für Unterstützungs- bzw. Fremdleistungen Dritter eingeplant. Da Gesamt- und Jahresabschlussprüfungen erst in einer Folgeperiode stattfinden, werden die bereitgestellten Haushaltsmittel erst in der entsprechenden Folgeperiode in Anspruch genommen werden können.

Somit werden auch die für die Prüfung dieser Abschlüsse bereit gestellten Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen werden müssen und von der Kämmerei ebenfalls wieder buchhalterisch in eine zweckgebundene Rückstellung einzustellen sein.

Zu einer Inanspruchnahme der für 2023 bereitgestellten Haushaltsmittel kann es u. U. dann kommen, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit einem besonders anspruchsvollen unvorhersehbaren Prüfauftrag betraut wird, für den Beratungsleistungen durch Dritte zwingend erforderlich sind.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



16.02.2023, Patricia Höchst

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets
(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**

Der Bürgermeister



16.02.2023, Bernd Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	6.385 T€
Tatsächlicher Aufwand / Tatsächlicher Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	6.645 T€
Budgetverschlechterung / -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	+ 260 T€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Rechnerisch ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von **260 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

1. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen um 5 T€ höher aus als eingeplant.
2. Das Gestattungsentgelt der GSW für den Bereich Fernwärme überschreitet den Ansatz um 9 T€.
3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen um 21 T€ höher aus als eingeplant.
4. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 145 T€.
5. Das geplante Jahresergebnis des EBB beläuft 2022 auf 142 T€. Im Vergleich zur städtischen Planung ist daher mit Mindererträgen bei der Ergebnisabführung in Höhe von voraussichtlich 8 T€ zu rechnen.
6. Der tatsächliche Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 71 T€.
7. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 22 T€ zu verzeichnen.
8. Die Abrechnung der VKU für das Jahr 2021 führt zu Minderaufwendungen bei dem Refinanzierungsanteil ÖPNV in Höhe von 39 T€.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird damit gerechnet, dass das Budget 03.20 planmäßig abgewickelt werden kann.

**Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:**


24.02.2023, Marquardt

**Datum, Unterschrift des
Dezernenten oder des Vertreters:**


24.02.2023, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - Dezember 2022

(wesentliche Abweichungen)

	Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
			T€
1	11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	+5
2	11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	+9
3	11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	+21
4	11.53.03.465100	Gewinnanteile GSW	+145
5	11.53.04.465100	Ergebnisabführung EBB	-8
6	07.41.01.539100	Krankenhausfinanzierung	+71
7	11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-22
8	12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+39
			+260

Bezeichnung des Budgets: 04.23

Immobilienwirtschaft

Geplanter Ertrag 2022	285.310,00 €
Tatsächliche Ertrag 2022 (bislang)	241.433,81 €
Budgetverschlechterung (bislang)	43.876,19 €

Stellungnahme des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Im Budgetergebnis noch nicht berücksichtigt sind Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, die in der geplanten Ertragssumme einen Einzelertrag in Höhe von 100.000,00 € ausmachen. Diese Erträge werden erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt und zu einer entsprechenden Veränderung des Budgetergebnisses führen. Hierbei werden die Anlagewerte der veräußerten Grundstücke berücksichtigt.

Die Einzahlungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022, wie dem Produktbericht für das Produkt 01.11.14 – Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften – zu entnehmen ist, auf 447.117,00 € und dürften nach Einschätzung des Fachamtes das Budgetergebnis deutlich verbessern.

Im Bereich der sog. Baulichen Unterhaltung wurden nicht sämtliche zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verwendet. Auch dies wird, ebenso wie die Tatsache, dass die Aufzuganlage des Rathauses mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 100.000,00 € aus einer bestehenden Rückstellung saniert und modernisiert wurde, zu einer weiteren deutlichen Budgetverbesserung beitragen.

Stellungnahme des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverbesserung: Wird sich die Verbesserung in 2023 voraussichtlich fortsetzen?

Wie bereits den o. g. Ausführungen zu entnehmen ist, wird sich abschließend voraussichtlich eine Budgetverbesserung ergeben.

Die Veräußerung von Grundstücken und die damit erzielten Erträge sind bereits seit Jahren starken Schwankungen unterworfen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die erzielten Erträge in Abhängigkeit von den Anlagewerten stehen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Erträge in Höhe von 100.000,00 € angemeldet. Diese werden voraussichtlich erreicht. Für das Haushaltsjahr 2023 sind Erträge in gleicher Höhe eingeplant.

Eine Steuerung dieser Erträge ist nicht möglich und immer abhängig von der aktuellen Situation und den sich ergebenden Vermarktungsmöglichkeiten.

Das Amt Immobilienwirtschaft ist regelmäßig daran interessiert in anderen Ertragsbereichen des Budgets zusätzliche Einnahmen zu generieren. So konnten im Haushaltsjahr 2022 Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von ca. 534.000,00 €

(Ansatz: 503.800,00 €) erzielt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um überplanmäßige Erträge, die durch die Abwicklung von einzelnen nicht laufenden Verträgen entstanden sind sowie außerplanmäßige Erträge aus nicht vorhersehbaren Gestattungsregelungen.

Eine Reduzierung der Aufwendungen, z. B. im Bereich der „Baulichen Unterhaltung“, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen ausmachen, ist nach Auffassung des Fachamtes nicht zu empfehlen, da diese im Wesentlichen der Gewährleistung des Betriebes und der Funktion der dem Budget zugeordneten Gebäude dienen. Hier ist vielmehr durch verstärkte Kontrollen und Wartungen der Gebäudetechnik dafür zu sorgen, dass aufwändige Sanierungen vermieden werden können.

Das Fachamt ist vorrangig bemüht, das für 2023 geplante Budgetergebnis einzuhalten.

**Datum, Unterschrift des Budget-
verantwortlichen:**



07.02.2023 Brauner

**Datum, Unterschrift des
Dezernenten:**



08.02.2023 Toschläger
Techn. Beigeordneter

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	57.910 T€
Tatsächlicher Aufwand / Tatsächlicher Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	56.096 T€
Budgetverschlechterung / -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	- 1.814 T€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Rechnerisch ergibt sich eine Budgetverschlechterung in Höhe von **1.814 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

1. Bei der Grundsteuer B ergeben sich Mindererträge in Höhe von 105 T€.
2. Bei der Höhe der Gewerbesteuer ergeben sich Mindererträge in Höhe von 5.862 T€ im Vergleich zur Planung. Aufgrund des allgemeinen Wirtschaftsrückgangs sind auch bei den Bergkamener Gewerbebetrieben teilweise erhebliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Mindererträge bei der Gewerbesteuer können jedoch durch Ausgleichsleistungen des Bundes bzw. des Landes zu Teilen kompensiert werden.
3. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich nach erfolgter Schlussabrechnung eine Verbesserung in Höhe von 1.318 T€.
4. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich nach erfolgter Schlussabrechnung Mehrerträge in Höhe von 138 T€.
5. Bei der Vergnügungssteuer wurden Mehrerträge in Höhe von 228 T€ erzielt.
6. Die Erträge aus der Steuer für sexuelle Vergnügungen sind 10 T€ niedriger als im Ansatz.
7. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 59 T€.
8. Zur Kompensation der corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle gewährt der Bund bzw. das Land (je zur Hälfte) Gewerbesteuerausgleichszuwendungen. Die Höhe dieser Zuwendung beträgt 1.064 T€ und führt in gleicher Höhe zu einer Verbesserung des Budgets.

9. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 131 T€.
10. Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 79 T€.
11. Aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 39 T€.
12. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ist-Einzahlungen des Jahres 2021 Minderaufwendungen in Höhe von 445 T€.
13. Der Kreistag hat beschlossen, die Kreisumlage für das Jahr 2022 auf einen Hebesatz von 34,37 v.H. festzusetzen. Jedoch ist aufgrund der gestiegenen Umlagengrundlage mit einem Mehraufwand von 144 T€ zu rechnen.
14. Die tatsächlichen Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen zu einer Verbesserung in Höhe von 97 T€.
15. Bei den Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 175 T€.
16. Bei den Verwarentgelt für Giro Guthaben ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 51 T€.
17. Aufgrund der Zinsentwicklung der letzten Jahre und der Nichtaufnahme von Krediten, kann eine Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 811 T€ erzielt werden.
18. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus der letzten Jahre und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten können Zinseinsparungen in Höhe von 92 T€ erreicht werden.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Die Mindererträge aus der Gewerbesteuer werden zum Teil vom kommunalen Finanzausgleich gedeckt.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

24.02.2023, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

24.02.2023, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20

Januar - Dezember 2022

(wesentliche Abweichungen)

	Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
			T€
1	16.61.01.401200	Grundsteuer B	-105
2	16.61.01.401300	Gewerbsteuer	-5.862
3	16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+1.318
4	16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+138
5	16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	+228
6	16.61.01.403600	Steuer auf sexuelle Vergnügungen	-10
7	16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+59
8	16.61.01.413101	Allgemeine Zuweisungen v. Land	+1.064
9	16.61.01.459100	Erträge Gewerbesteuervollverzinsung	-131
10	16.61.01.465100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	-79
11	16.61.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	+39
12	16.61.01.534100	Gewerbsteuerumlage	+445
13	16.61.01.537400	Kreisumlage	-144
14	16.61.01.547301	Aufwendungen aus Forderungsabgängen	+97
15	16.61.01.559901	Aufwendungen Gewerbesteuervollverzinsung	+175
16	16.61.02.549900	Verwarentgelt für Giro Guthaben	+51
17	16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+811
18	16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+92
			-1.814

Bezeichnung des Produkts: 01.11.01

Gleichstellung von Mann und Frau

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele der Gleichstellungsstelle sind langfristig ausgerichtet. Durch die schwer messbaren Ziele ist die Erreichbarkeit des Themas in der Bevölkerung nur punktuell darstellbar. Durch die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wird ein verstärktes Bewusstsein zum Thema Gleichstellung erreicht.

Im Jahr 2022 sorgten die Pandemie „Corona“ und die Energiekrise infolge des Ukrainekrieges für vielfältige Einschränkungen.

Es fanden zahlreiche Veranstaltungen je nach pandemischer Lage online, präsent oder hybrid statt. Das Ziel, sich öffentlichkeitswirksam, persönlich, inhaltlich und kontaktarm darzustellen, konnte durch die vielfältigen Aktionen im Programm der Gleichstellungsstelle erreicht werden. Das „Experiment“, die zentrale Veranstaltung des 37. Frauentages unter dem Motto: Andere Zeiten, Anderer Zeitpunkt coronabedingt, in den Sommer zu verschieben, „Zeigen das wir noch da sind!“ fand bei den Gästen hervorragenden Zuspruch. Die langjährig eingeführten Veranstaltungen im Frauensalon in Kooperation mit der ev. Kirche konnten sowohl online als auch präsent angeboten werden.

Ein weiterer und besonders wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist die Koordination im Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk. Es arbeitet ständig an diversen Themen und führt Veranstaltungen durch. Die Teilnehmerinnen sind miteinander effektiv vernetzt. Die Pandemie-Einschränkungen, sowie die Folgen der Energiekrise, haben viele Familien an den Rand ihrer Existenz gebracht. Die räumliche Enge tat ein Übriges. Das gut ausgebaute Hilfesystem des Netzwerkes hat es möglich gemacht, Hilfesuchende passgenau an ein Beratungsangebot zu bringen. Kurze Wege haben vielen Menschen Unterstützungen gebracht und dazu beigetragen, die massiven psychosozialen Auswirkungen der Pandemie-Einschränkungen effektiv zu lindern.

Die Auswirkungen von „Corona“ haben Veränderungen in der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle ausgelöst, da Veranstaltungen und Aktivitäten nur noch in kleinen Gruppen bzw. online angeboten werden konnten. Die Beschränkung auf eine kleine Gruppengröße brachte uns trotzdem hervorragende Ergebnisse – sicherlich auch, weil alle in den Netzwerken organisiert sind. Beispielhaft ist an dieser Stelle der Mädchenaktionstag im Rahmen der interkulturellen Woche zu nennen, mit 100 teilnehmenden Mädchen. Die Online-Fortbildungsreihe des Bergkamener Mädchen und Frauennetzwerkes fand mit dem 4. Modul: „Digitale Gewalt in Paarbeziehungen“ ihren erfolgreichen Abschluss.

Als außergewöhnliches Zeichen im Rahmen des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ orange your City ist die Statement Aktion im Ratssaal der Stadt Bergkamen zu nennen. Energiesparend, aber wirkungsvoll, mit Farbe für eine Zukunft ohne Gewalt an Frauen. Neben der Aktion zum „Orange Day“ wehte die Fahne von „Terres des Femmes“ wie jedes Jahr vor dem Rathaus.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen lagen im Rahmen der Vorjahre oder darüber und blieben auf hohem Niveau bei immer wechselnden Inhalten und coronabedingten Veranstaltungsformaten.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Gleichstellungsstelle ist verwaltungsintern wie auch in der Bevölkerung im Rahmen einer beratenden Funktion und Informationsweitergabe zu speziellen Beratungsinhalten anerkannt. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungen zum 38. Internationalen Frauentag in Bergkamen in der Öffentlichkeit wieder eine hohe Aufmerksamkeit finden werden. Diese bilden eine gute Grundlage von frauenpolitischen Themen in das Gemeinwesen. Das Bergkamener Mädchen und Frauennetzwerk plant eine „Neuaufgabe“ ihres Flyers, da „Neue Kooperationspartnerinnen“ eine aktive Mitarbeit im Netzwerk angeboten haben und darüber hinaus die Kolleginnen im Rahmen des Babybesuchsdienstes des Familienbüros seit Jahren auf das Netzwerk mit ihren vielfältigen Beratungsinstitutionen hinweisen. Des Weiteren wird es auch in diesem Jahr einen Mädchenaktionstag ausrichten, implementiert mit einem „Eltern Café“, sowie die Ausgestaltung einer „Jubiläumsveranstaltung“ zum 25 jährigen Bestehen des Netzwerkes.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

15.02.2023 Martina Bierkämper

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

Der Bürgermeister

15.02.2023 Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung
Produkt	01.11.01	Gleichstellung von Frau und Mann

verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
zuständig: Gleichstellungstelle

Beschreibung

Mitwirkung bei Personalangelegenheiten und der Fortschreibung des Frauenförderplanes, Einbringung frauenspezifischer Belange in alle Bereiche der Verwaltung, Begleitung des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema "Gleichstellung", Beratung und Unterstützung der Beschäftigten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen, Sprechstunde (nach tel. Vereinbarung) für Bürgerinnen und Bürger zu gleichstellungsrelevanten Themen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Kontaktpflege und Kooperation mit Verbänden sowie Frauengruppen und -initiativen

Auftrag

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, § 5 Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz, § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen, Frauenförderplan der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Weibliche und männliche Beschäftigte der Stadt Bergkamen, Führungskräfte innerhalb der Verwaltung, Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen und seiner Ausschüsse, kirchliche, verbandliche und autonom engagierte Frauengruppen und -initiativen, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen - insbesondere Mädchen und Frauen

Ziele

Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch den Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen, durch die individuelle Unterstützung und Beratung für Mädchen und Frauen nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" und durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gleichstellung von Frau und Mann, kontinuierliche Pressearbeit, Gewinnung von Kooperationsstellen zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen

Zuständigkeit

Martina Bierkämper, Rathaus - Zimmer 701, Telefon 02307/ 965 -339, E-Mail: m.bierkaemper@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Am Internationalen Frauentag in Bergkamen beteiligte Frauengruppen	Anzahl	25	25	25	25	27
Erwachsene Besucherinnen und Besucher des Internationalen Frauentages	Anzahl	65	120		125	140
Teilnehmer/Teilnehmerinnen "Sonstige Veranstaltungen"	Anzahl	350	300	400	160	600

Bezeichnung des Produkts: 01.11.03

Zentrale Dienste – Organisation (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die in diesem Produkt formulierten Ziele haben zum größten Teil Innenwirkung. Lediglich durch die Umsetzung der Ziele wird indirekt eine Außenwirkung erzielt. Als Gesamtauftrag ist die Optimierung der Gesamtverwaltung sowie der Organisationseinheiten zu sehen.

Im Jahr 2022 wurde an 12 interkommunalen Erfahrungsaustauschen teilgenommen. Des Weiteren wurden planmäßig drei Budget- und ein Produktbericht erstellt.

Es gibt in 2022 2377 registrierte Nutzer mit einer @bergkamen.info E-Mail Adresse. Dies sind 8,74 % mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2022 fanden 57 Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse statt. Hier wurden insgesamt 691 Tagesordnungspunkte aufgerufen.

Die Zahl der Alters- und Ehejubiläen sind im Vergleich zum Vorjahr steigend. In 2022 wurden 1.049 Alters- und Ehejubiläen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden 31 (bis 31.05.2022) Anfragen an das Vergaberegister gestellt. Ab dem 01.06.2022 werden die Anfragen direkt von der Zentralen Vergabestelle bearbeitet

Zudem wurden 95 betriebsärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Ein Vergleich von Plan- und Ist-Zahlen ist nur teilweise möglich, da ansonsten in anderen Teilbereichen keine Plan-Zahlen beziffert werden konnten.

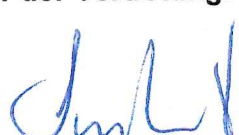
Die Veränderungen der Ist-Zahlen lassen u.a. erkennen, dass die Internetangebote der Stadt Bergkamen einen wachsenden Personenkreis ansprechen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Durch die Umsetzung der Ziele dieses Produktes wird versucht eine weitere Optimierung zu erreichen. Maßnahmen die Außenwirkung haben, also den Bergkamener Bürger betreffen, z.B. bei Ehrungen der Alters- u. Ehejubiläen, sind von hier nicht beeinflussbar.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:
 27.02.2023, Patrick Seyffert	 27.02.2023, Thomas Hartl	 27.02.2023, Bernd Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.03	Zentrale Dienste und Organisationsangelegenheiten	

Beschreibung

Organisation (unter anderem Weiterentwicklung von Steuerungsmodellen, Arbeitsplatzuntersuchungen, Aktualisierung der Aufgabenverteilungspläne), Beschaffung, Inventarisierung, Versicherungsangelegenheiten, amtliche Veröffentlichungen, Fahrdienst/ Fuhrpark, Pflege und Weiterentwicklung des Bürgerportals, Datenschutz, Korruptionsprävention, Arbeitsschutz, betriebsärztlicher Dienst, Controlling (Budget- und Produktberichte, Kostenrechnung), Mitarbeit bei der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie bei der Durchführung von Inventuren, Erstellung und Fortschreibung des Produktplanes, Erstellen und aktualisieren von Dienstanweisungen, sonstige zentrale Dienste wie Druckerei, Telefonzentrale, Beschaffungsstelle, Poststelle, Hausmeister des Rathauses, Zuteilung von Diensträumen, Erledigung aller Angelegenheiten der Gemeindevertretung (einschließlich der Ortsvorsteher) und anderer Vertretungsorgane, allgemeine Angelegenheiten der Gemeindeverfassung, Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO), Einwohneranträge gemäß § 25 GO, Ehrungen (insbesondere Alters- und Ehejubiläen, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten, Mitwirkung bei der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, städtische Ehrungen).

Auftrag

Gemeindeordnung, Daten- und Arbeitsschutzgesetze, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisungen und -vereinbarungen, vertragliche Vereinbarungen

Zielgruppe

Insbesondere Gesamtverwaltung, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Stadt Bergkamen, Ratsmitglieder, Ortsvorsteher, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen

Ziele

Arbeitsablaufoptimierung, Entscheidungshilfen bei der Optimierung des Ressourceneinsatzes, Weiterentwicklung des Berichtswesens, Kosten- und Leistungstransparenz, Steigerung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Gesamtverwaltung, interkommunaler Erfahrungsaustausch, Entwicklung virtueller Behördengänge, Verbesserung der Aussagekraft (Ziele und Kennzahlen) von Produkten der Gesamtverwaltung, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Rates und der Verwaltung

Zuständigkeit

Patrick Seyffert, Rathaus - Zimmer 118, Telefon 02307/ 965 - 236, E-Mail: p.seyffert@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Anträge an den Rat (Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO)	Anzahl	4		4	8	8
Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse	Anzahl	57		65	46	57
Tagesordnungspunkte des Rats und der Fachausschüsse	Anzahl	691		761	568	610
Ehrungen zu Alters- und Ehejubiläen durch Bürgermeister und Ortsvorsteher/ innen	Anzahl	1.049		927	837	789
Ausgaben für Ratsarbeit	€ je EW	14,66		12,80	11,57	11,87
Zugriffe auf das Ratsinformationssystem	Anzahl	2.411		2.944	2.316	
Interkommunaler Erfahrungsaustausch	Anzahl	12	25	17	17	17
Organisationsuntersuchungen	Anzahl	1	1		1	
Arbeitssicherheitsuntersuchungen	Anzahl	30	40			48
Betriebsärztliche Untersuchungen	Anzahl	95	120	85	96	140
Anfragen an das Vergaberegister	Anzahl	31	80	66	77	51
Budgetberichte	Anzahl	3	3	3	3	3
Produktberichte	Anzahl	1	1	1	1	1
Registrierte Nutzer @bergkamen.info"	Anzahl	2.377	2.150	2.186	1.949	1.735

Bezeichnung des Produkts: 01.11.04

Personalmanagement (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele im Bereich „Personalmanagement“ konnten weitestgehend erreicht werden.

Die vorausschauende, bedarfsgerechte Personalplanung (auch im Rahmen der Nachwuchsplanung) wird durch rechtzeitige Wiedervorlagen gewährleistet. Auch im Falle unvorhersehbaren Ausscheidens von Mitarbeitenden der Stadt Bergkamen werden regelmäßig kurzfristige Lösungen gesucht.

Eine zeitnahe (Nach-)Besetzung freier Stellen war im Jahr 2022 insbesondere aufgrund einer auch weiterhin angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht immer zeitnah möglich. Dennoch konnte die ordnungs- und zeitgerechte Erfüllung der Personalangelegenheiten sowie die qualifizierte Aus- und Weiterbildung erreicht werden.

Im Jahr 2022 wurden 14 Auszubildende neu eingestellt. Im Jahr 2023 ist die Neueinstellung von 21 neuen Auszubildenden geplant. Hiervon entfallen drei Ausbildungsstellen auf den neu angebotenen Ausbildungsberuf „Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpflege“.

Die Förderung von Frauen und behinderten Mitarbeitenden wurde ebenfalls gewährleistet.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Seit dem Jahr 2015 werden die Messzahlen im Produkt 01.11.04 unter Berücksichtigung der durch die GPA im Jahr 2014 verwendeten Personalquoten (Stellenbesetzungsquote, Personalquote I und II sowie Personalaufwendungen DK 1) dargestellt.

Die Stellenbesetzungsquote gibt den Anteil der tatsächlich besetzten Stellen an den im Stellenplan vorhandenen Soll-Stellen wieder. Als „nicht-besetzt“ zählen Stellen, für die keine Personalkosten anfallen (z.B. Vakanzen ohne Vertretung).

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 93,17% der Stellen besetzt (31.12.2021: 95,48%). Anhand dieser Quote kann einerseits erkannt werden, dass sich die Stellenbewirtschaftung auch im Jahr 2022 im Rahmen des genehmigten Stellenplanes bewegt. Dies resultiert unter anderem aus den besonderen Sparbemühungen der Stadt Bergkamen (insbesondere Hinterfragung einer erforderlichen Vertretung bei kurzzeitigen Stellenvakanzen).

Auf der anderen Seite zeigt die Quote aber auch, dass die im Stellenplan 2022/2023 zusätzlich eingerichteten Stellen bisher nicht vollständig besetzt werden konnten. Außerdem ergaben sich durch Personalfluktuaton auch weitere unbesetzte Stellen zum Stichtag 31.12.2022, die nicht unmittelbar nachbesetzt werden konnten. Dies resultiert insbesondere

aus der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt (insbesondere für die Bereiche Ingenieur- und Sozialwesen).

Die Veränderung zum Planwert 2022 (99,00%) sowie zu den Ist-Zahlen 2021 (95,48%) und 2020 (95,66%) ergibt sich regelmäßig aus der personellen Situation zum Stichtag 31.12.2022 (nicht vertretene Vakanzen, unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Ausfälle nach Ende der Entgeltfortzahlung).

Die Personalquoten I und II beschreiben die IST-Stellen je 1.000 Einwohner (nicht besetzte Stellen bleiben unberücksichtigt).

Personalquote I

Zur Ermittlung der Personalquote I werden von den vorhandenen "vollzeitverrechneten Ist-Stellen gesamt" (ohne Azubis und ATZ-Fälle in der Freizeitphase) die ebenfalls vollzeitverrechneten Anteile für Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Märkte, Bestattungswesen, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr / Tourismus herausgerechnet (sog. Bereinigungsstufe I).

Personalquote II

Zur Ermittlung der Personalquote II werden die "vollzeitverrechneten Ist-Stellen gesamt" zusätzlich zur Bereinigungsstufe I noch um die vollzeitverrechneten Anteile für Reinigungskräfte, Feuerwehr-/Rettungsdienst, Personal der Familienzentren und das Personal des Jugendamtes (ausgenommen allgemeine Jugendarbeit) reduziert (Bereinigungsstufe II).

Die Personalquote I liegt zum 31.12.2022 bei einem Wert von 6,81 (2021: 6,68 / 2020: 6,65) und die Personalquote II bei einem Wert von 4,58 (2021: 4,86 / 2020: 4,84).

Veränderungen ergeben sich hier insbesondere aufgrund folgender Faktoren:

- Veränderung der Einwohnerzahl
- Erhöhung der Sollstellen im Stellenplan 2022/2023

Die Personalaufwendungen Deckungskreis 1 wurden zum Stichtag 31.12.2022 um 1.377 T€ im Vergleich zum geplanten Ansatz (T€) unterschritten (Ergebnis: 30.402 T€). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Ansatz im Deckungskreis 1 für Mehraufwendungen im Bereich ZD 10 und StA 23 um 798 T€ verringert wurde. Ohne die Ansatzverringerung lägen die Minderaufwendungen tatsächlich sogar bei 2.174 T€. Die Ansatzunterschreitung resultiert insbesondere aus krankheitsbedingten Vakanzen ohne Einstellung einer Vertretungskraft. Zudem konnten Stellen mangels geeigneter Bewerbender nicht (zeitnah) nachbesetzt werden. Detailliertere Begründungen lassen sich der Stellungnahme zum Deckungskreis 1 (Personal) entnehmen.

Der Vergleich zu den Personalaufwendungen für die Jahre 2021 und 2020 (2021: 29.331 T€, 2020: 27.845 T€) zeigt, dass unbeeinflussbare Parameter, wie zum Beispiel die regelmäßigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Anpassungen der Versorgungsaufwendungen, die Personalaufwendungen weiterhin insgesamt steigen lassen.

Der Personalnettoaufwand (Personalaufwendungen abzüglich Personalkostenerstattungen), der sich durch den Deckungskreis 3 darstellen lässt, beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 27.101 T€ (2021: 26.158 T€). Die Erhöhung resultiert daraus, dass - trotz der höheren Personalkostenerstattungen in 2022 (2022: 3.301 T€, 2021: 3.173 T€) - die Personalaufwendungen im Jahr 2022 gestiegen sind. Detailliertere Begründungen zu den Personalkostenerstattungen lassen sich der Stellungnahme zum Deckungskreis 3 (Personal) entnehmen.

Durch die Einrichtung des Deckungskreises 3 ist es zudem möglich, für einzelne Bereiche

den Refinanzierungsanteil festzustellen.

So lag der Refinanzierungsanteil für die Personalaufwendungen im Bereich der städtischen Familienzentren im Jahr 2022 bei rund 36% (2021: rund 45%). Die Verringerung resultiert insbesondere daraus, dass die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2021/2022 nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 erstellt werden konnte. Weiterhin führte die hohe Anzahl der unbezahlten Fehlzeiten (Kinderkrankentage) aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 zu einer Erhöhung des Refinanzierungsanteils im Jahr 2021.

Im Bereich „JeKits“ lag der Erstattungsanteil bei rund 93% und ist damit im Vergleich zum Jahr 2021 (56%) deutlich gestiegen. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Anhebung der Entgelte sowie zusätzlicher Anmeldungen, da in zwei Bergkamener Schulen die Eingangsjahre in den ersten und zweiten Klassen stattfanden. Perspektivisch soll JeKits wieder auf vier Schuljahre ausgedehnt werden. Die städtische Musikschule befindet sich diesbezüglich in der Übergangsphase.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden im Jahr 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

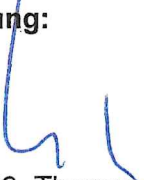
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Vor jeder Stellenbesetzung wird auch weiterhin geprüft, ob die Stelle im aktuellen Umfang überhaupt noch notwendig ist oder Stellenanteile eingespart werden können. Ein weiterer Stellenabbau ist jedoch nicht geplant.

Ferner erfolgt eine Prüfung, ob eine vorhandene unverzichtbare Stelle in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann.

Freiwillige Personalaufwendungen, die nicht kalkuliert wurden, werden nur getätigt, wenn eine Kostendeckung aus anderen Budget-Bereichen (Einsparungen, Minderaufwendungen) gewährleistet ist.

Für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger werden sich durch die o.g. Maßnahmen keine Auswirkungen ergeben.

Datum, Unterschrift der Produktverantwortlichen:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung:	Datum, Unterschrift des Bürgermeisters:
 07.03.2023, Jutta Rahn	 07.03.2023, Thomas Hartl	 07.03.2023, Bernd Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.04	Personalmanagement	

Beschreibung

Personalplanung und -entwicklung, Bewirtschaftung der persönlichen Kosten, Bearbeitung von Personalangelegenheiten einschließlich Dienst- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten, Berechnung und Zahlbarmachung der Arbeitsentgelte und der Besoldung sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben, Ausbildung und Qualifizierung, Berechnung und Zahlbarmachung sonstiger Leistungen (Beihilfen, Reisekosten), Stellenbewertungen

Auftrag

Gesetze zum Beamten-, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifverträge, Frauenförderplan der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Gesamtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe und Betreuungsverein

Ziele

Vorausschauende, bedarfsgerechte Personalplanung (auch im Rahmen der Nachwuchsplanung) einschließlich Sicherstellung der personellen Versorgung der Verwaltung, ordnungsgemäße und zeitgerechte Erfüllung der Personalangelegenheiten einschließlich zeitgerechter Auszahlung der Besoldung, Arbeitsentgelte sowie sonstiger Leistungen, leistungsbezogene Bezahlung, Sicherstellung qualifizierter Ausbildung und Weiterbildung, Förderung von Frauen und Behinderten, Förderung der Teilzeitbeschäftigung

Zuständigkeit

Jutta Rahn, Rathaus - Zimmer 109, Telefon 02307/ 965 - 228, E-Mail: j.rah@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Stellenbesetzungsquote	%	93,17	99,00	95,48	95,66	99,21
Personalquote I (GPA)	Quote	6,81	6,65	6,68	6,65	6,43
Personalquote II (GPA)	Quote	4,58	4,84	4,86	4,84	4,62
Personalaufwendungen Deckungskreis 1 (nur Jahresabschluss)	T€	30.402	32.577	29.331	27.845	26.587

Bezeichnung des Produkts: 01.11.05

Städtepartnerschaften

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Einschränkungen konnten die partnerschaftlichen Begegnungen im Berichtszeitraum nur langsam anlaufen und die Ziele – wie erhofft – nicht ganz erreicht werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Ziele bei den partnerschaftlichen Begegnungen nicht ganz erreicht werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Es sind diverse Begegnungen mit allen Partnerstädten in 2023 geplant und sollen auch umgesetzt werden.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

07.03.2023, Quabeck

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

07.03.2023, Hartl

Datum, Unterschrift der-
Dezernentin / des-
Dezernenten oder des
Vertreters: Der Bürgermeister

07.03.2023, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.05	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	

Beschreibung

Betreuung von Städtefreundschaften- und partnerschaften, Planung von städtischen Begegnungen, Unterstützung von Vereinen und Institutionen bei Begegnungen mit den Partnerstädten, sporadische Übersetzungstätigkeit, jährliche Berichterstattung an den Haupt- und Finanzausschuss

Auftrag

Beschlüsse des Rates

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region, Personengruppen der Partnerstädte

Ziele

Die Stadt Bergkamen unterhält mit der französischen Stadt Gennevilliers, der deutschen Stadt Hettstedt, der türkischen Stadt Silifke und der polnischen Stadt Wieliczka partnerschaftliche Beziehungen. Durch Begegnungen zwischen der Bergkamener Bevölkerung und der Bevölkerung der Partnerstädte sollen dauerhafte zwischenmenschliche Kontakte begründet werden. Diese Begegnungen sollen auch Einsichten in nationale und internationale Zusammenhänge vermitteln und über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensverhältnisse informieren und der Verständigung zwischen den Völkern dienen.

Zuständigkeit

Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/ 965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Gennevilliers (F)	Anzahl	3	6	3	1	4
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Hettstedt (D)	Anzahl	2	5	3	2	7
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Silifke (TR)	Anzahl		3	1		3
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Wieliczka (PL)	Anzahl	7	5	1	1	8

Bezeichnung des Produkts: 01.11.06

Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?
Die formulierten Ziele wurden erreicht.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2022: 3.278,71 EUR

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2021: 2.851,60 EUR

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2020: 2872,44 EUR

Betreuungsquote: 57 PC pro EDV-Mitarbeiter

Die geplanten Ausgaben konnten auf dem geplantem Niveau gehalten werden. Trotz immenser Steigerung der Kosten für Software im Bereich der Wartung in Höhe von rd. 30 %, konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen nur zum Teil aufgefangen werden, lagen aber noch im geplanten Bereich, da die Anpassungen der Wartungskosten durch die Fachfirmen angekündigt waren.

Durch Zuschüsse des Landes konnten Hardwarebeschaffungen für das mobile Arbeiten getätigt werden ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten.

Die Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2021, da die Gesamtkosten sich erhöht haben.

Im investiven Bereich werden die nicht verbrauchten Mittel der Buchungsstelle „01.11.06/0113.783100“ im Rahmen einer Übertragung für bereits beauftragte Projekte in das HHJ 2023 übernommen.

Im Vergleich des Gemeindeprüfungsamtes gehört Bergkamen zu den Vergleichskommunen mit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil Kosten je IT-Arbeitsplatz.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Aus Sicht der IT werden die Kosten im Jahr 2023 ähnlich wie im Jahr 2022 steigen. Zu begründen ist dies weiterhin durch die Arbeiten zur anstehenden Umstellung für das vollständige mobile Arbeiten und der Überarbeitung der Datenschutz- und Sicherheitskonzepte. Mehrere Projekte zur Digitalisierung und zur Datensicherheit sowie der Umstellung auf neue Software in div. Bereichen werden erhebliche Mehrkosten verursachen. Direkte Auswirkungen auf den Bürger ergeben sich daraus jedoch nicht.

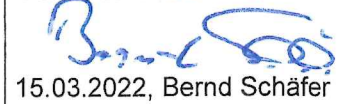
Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:


15.03.2023, Heinrich

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:


15.03.2023, Hartl

Datum, Unterschrift des ~~Dezernenten~~ oder des Vertreters: Der Bürgermeister


15.03.2022, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.06	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	

Beschreibung

Betreuung und Beratung der Fachämter in Angelegenheiten der technikunterstützten Informationsverarbeitung, Betreuung der eingesetzten Verfahren, Planung und Umsetzung von Projekten, Planung und Auswahl der Hardware-Komponenten, Systemadministration für den Zentralrechner der Stadtverwaltung, Durchführung von Programmänderungen und Erstellung neuer Programme, Planung und Einführung neuer Verfahren, Schulung der Beschäftigten, Personalcomputer-Betreuung, Netzwerksteuerung, Netzwerkpflege und -wartung

Auftrag

Datenschutzgesetze, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Ziele

Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der digitalen Datenverarbeitung entsprechend den Nutzeransprüchen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Anwenderfreundlichkeit, der Datensicherheit und des Datenschutzes; Sicherstellung der Hochverfügbarkeit und des Benutzersupports

Zuständigkeit

Gregor Sigl, Rathaus - IT, Telefon 02307/ 965 - 393, E-Mail: g.sigl@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Zu betreuende Anwendungen	Anzahl	203	200	199	197	188
Betreuungsquote (Bildschirmarbeitsplätze pro IT-Mitarbeiter)	Anzahl	57	70	58	62	56
IT-Kosten je betreuten Büroarbeitsplatz (GPA)	€	3.278,71	3.300,00	2.851,60	2.872,44	3.184,25
IT-Kosten je Einwohner	€	30,57	35,50	28,20	28,30	28,15

Bezeichnung des Produkts: 01.11.07

Rechnungsprüfung (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 eigenverantwortlich, ohne die Beratung oder die Unterstützung durch Dritte in Anspruch nehmen zu müssen, von der örtlichen Rechnungsprüfung (StA 14) durchgeführt und anschließend testiert.

Im Rahmen der Beratungen der zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergkamen wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen im Jahr 2021 vorgelegt und von diesen zur Kenntnis genommen.

Der vg. Prüfbericht sowie das einschlägige Prüfungsergebnis des StA 14 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt und der Ausschuss ist mit seinem eigenen Prüfungsurteil dem Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsamtes vollumfänglich gefolgt.

Darüber hinaus wurden in 2022 neben den geplanten Prüfungen auch eine Vielzahl von nicht planbaren Prüfungen, wie z.B. Vergabeprüfungen, bedarfsabhängig und zeitnah durchgeführt.

Hierzu ist zu erwähnen, dass die Durchführung der Vergabeprüfungen aktuell nach der Vergabeordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabeordnung Bau (VOB/A) i.d.R. bei Vergaben > 25 T€ über die VMS-Vergabeplattform zu erfolgen hat.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens sowie der noch relativ neuen Zentralen Vergabestelle der Stadt Bergkamen (ZVS) war durch das Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum weiterhin ein hohes Maß an Beratung in allen Bereichen des Vergaberechts zu leisten.

An dieser Stelle soll auch auf die Besonderheiten im Vergaberecht hingewiesen werden, die sich aufgrund der Corona-Pandemie bis ins Berichtsjahr ergeben haben.

Zudem waren regelmäßig einschlägige Rückfragen von Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause angesichts der besonderen Lage rechtskonform zu beantworten.

Nach den diversen Personalnachfolgeregelungen in 2020 und 2021 war das Jahr 2022 von Kontinuität im Personalbereich geprägt.

Die neuen Kräfte haben sich eingearbeitet sowie zwingend erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen besucht. Aufgrund der Komplexität im Aufgabenspektrum des Rechnungsprüfungsamtes sollen die Fortbildungsmaßnahmen auch in 2023 weiter fortgesetzt werden.

Zudem ist auch im Hinblick auf die permanente Weiterentwicklung rechtlicher Vorgaben in allen Aufgabenbereichen sowie die trotz Einrichtung der ZVS weiterhin nachgefragte Beratung der Fachbereiche eine kontinuierliche Fortbildung des Personals im Rechnungsprüfungsamt unerlässlich.

Zu den Aufgaben des Technischen Prüfers gehören im Wesentlichen, neben der Prüfung von Teilbereichen des Jahresabschlusses, die kritische Begleitung der laufenden Baumaßnahmen zur Erhaltung der städtischen Gebäudesubstanz, baulicher Anlagen sowie Wegen, Straßen und Plätzen.

Bei den Vergaben im Berichtszeitraum sind insbesondere die Planungsleistungen zum Neubau der Jahnschule, diverse Rahmenverträge des SEB und diverse Straßen- und Kanalbaumaßnahmen vom Technischen Prüfer begleitet worden.

Zudem war auch die Vorbereitung der anspruchsvollen Vergabe des Eigenbetriebs BreitBand Bergkamen (BBB) in 2022 zu den Tiefbauarbeiten der New Generation Access (NGA) Netzstruktur (fachliche Bezeichnung der Breitbandnetzes) zu begleiten bzw. wurde der Technische Prüfer im Folgenden regelmäßig an den Gesprächen zur Durchführung des Vorhabens beteiligt.

Bautechnische Förderprojekte wurden vom Technischen Prüfer mit Blick auf den abschließenden Verwendungsnachweis begleitet.

Hierzu wurde der gesamte Verlauf von der Durchführung der jeweiligen Baumaßnahme über die gesamte Bau- und Abrechnungsphase bis hin zur Schlussabnahme und den Schlussrechnungen verfolgt. Durch die hierbei gewonnen Informationen war der Technische Prüfer in der Lage, alle vorgelegten Schlussverwendungsnachweise abschließend zu testieren.

Im Berichtszeitraum wurden explizit die Fördermaßnahmen zur Sanierung der Overberger Grundschule und der Feuerwache Mitte abgeschlossen sowie die zweckentsprechende Mittelverwendung testiert. Als wesentliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind die energetische Sanierung des Pestalozzihauses und der Preinschule zu nennen.

Auch die Überwachung von Nachtragsleistungen, wie insbesondere bei den Projekten Kanalsanierung Rünthe West und dem Umbau der Töddinghauser Straße sowie bei diversen kleineren Baumaßnahmen, waren durch den Technischen Prüfer sicherzustellen.

Eine weitere ständige Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes stellt die Prüfung der automatisierten Verarbeitung von Daten in der Finanzbuchhaltung (Fibu) mittels eines DV-Systems gemäß § 104 GO NRW dar.

Der Prüfaufwand und -umfang ist regelmäßig davon abhängig, welche Neuerungen oder Veränderungen (neue Releasestände und Updates) in die maßgeblichen DV-Verfahren eingespielt werden bzw. ob und in welchem Umfang sich Abläufe im täglichen Buchungsgeschäft ändern.

Im Berichtszeitraum war der Prüfaufwand bezüglich des aktuell im Einsatz befindlichen DV-Verfahrens (mpsNF) eher als gering zu bewerten. Der Softwarehersteller arbeitet zurzeit an einem Nachfolgeprodukt, so dass aktuell nur noch zwingend erforderliche Änderungen am laufenden Verfahren vorgenommen werden.

Unterzeichner verfolgt insofern interessiert die Berichtserstattung das Nachfolgemodell des aktuellen DV-Verfahrens betreffend.

Auch bei allen Änderungen an den mit dem Fibu-Verfahren über automatisierte Schnittstellen verbundenen Fach- bzw. Zulieferverfahren werden im Rahmen von Programmprüfungen programmtechnische Änderungen ebenso wie Veränderungen an den hausinternen Abläufen überwacht.

Hierzu werden Newsletter der Hersteller ausgewertet und sofern erforderlich nach der Übernahme von herstellerseitigen Änderungen ins hiesige System, die sachlich und rechnerisch richtige Funktion dieses Verfahrens geprüft.

Nach den Bestimmungen des § 104 GO NRW darf ein aktiver Einsatz von DV-Verfahren erst nach Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen.

Auf Grundlage des § 94 Abs. 2 GO NRW dürfen aktuell in der Fibu nur DV-Verfahren eingesetzt werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) freigegeben wurden.

Das bei der Stadt Bergkamen eingesetzte Fibu-Verfahren (mpsNF) wurde von der gpaNRW mit Datum vom 25.10.2021 erteilt.

Diese Prüfung umfasst jedoch lediglich die grundsätzliche Funktionsweise des Verfahrens und befreit das Rechnungsprüfungsamt nicht von der sachlichen und rechnerischen Prüfung der besonderen örtlichen Gegebenheiten.

Diese Prüfung der hausinternen Besonderheiten und Verfahrenssteuerungen liegt weiterhin, ebenso wie die Prüfung des verfahrensbezogenen IKS, in der Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mithin wurden hier im Berichtsjahr sowohl begleitende Prüfungshandlungen im Rahmen anderer Prüfungen, als auch spezielle, explizite Prüfungen des Verfahrens vorgenommen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Aufgrund seines mitunter wechselnden Aufgabenspektrums ist es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich Planzahlen zu beziffern.

Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen in Abhängigkeit von der Aufgabenerfüllung der gesamten Verwaltung. Neben den geplanten Prüfungen werden Prüfaufträge, in Abhängigkeit von einzelnen, nicht vorhersehbaren und unaufschiebbaren Sachverhalten, zeitnah und kurzfristig angesetzt. Solche Prüfaufträge sind i.d.R. nicht aufschiebbar.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Für 2023 wurde in Abhängigkeit von der Höhe der bewirtschafteten Haushaltsmittel, dem definierten Fehlerrisiko und dem möglichen Kontrollrisiko ein neuer, aktueller Prüfplan erarbeitet und aufgestellt.

Die Prüftätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes orientieren sich dem Grunde nach an dieser Planung, sofern nicht bedarfsabhängige Prüfungen mit einer höheren Priorität eine Anpassung der Prüfplanung erforderlich machen.

Mit deutlicher Priorität werden bei den bedarfsabhängigen Prüfungen die Vergabeprüfungen abgearbeitet.

Eine noch höhere Priorität genießen i.d.R. nur zwingend erforderliche Sonderprüfungsaufträge.

Auch der Prüfung des vorjährigen Jahresabschlusses ist regelmäßig eine hohe Priorität einzuräumen.

Die Jahresabschlussprüfung 2022 ist Bestandteil der Prüfplanung für das Jahr 2023.

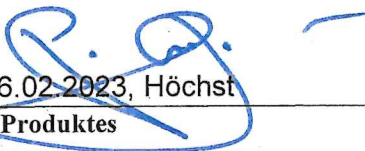
Der Prüfzeitraum beginnt mit der Zuleitung des Entwurfs der Kämmerei an den Rat und die Verweisung zur Prüfung durch den Rat der Stadt Bergkamen an das StA 14.

**Datum, Unterschrift der/des
Produktverantwortlichen
oder der Vertretung:**



16.02.2023, Schneider

**Datum, Unterschrift der
Amtsleitung oder der
Vertretung:**



16.02.2023, Höchst

**Datum, Unterschrift der
Dezernentin / des
Dezernenten oder des
Vertreters:** Der Bürgermeister



16.02.2023, Bernd Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Rechnungsprüfungsausschuss
Produkt	01.11.07	Rechnungsprüfung	

Beschreibung

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Bergkamen einschließlich der Anordnungen und Belege, Einzelprüfungen, dauernde Überwachung und Prüfung der Finanzbuchhaltung, der Sonderkassen des Stadtbetriebes Entwässerung und des Entsorgungsbetriebes Bergkamen und des BreitbandBetriebesBergkamen, der Gebührenkassen, der Portokasse und der Kassen der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums, Prüfung von Vergaben. Prüfung von Bauausführungen, -abrechnungen und von Verwendungsnachweisen, Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände, Durchführung übertragener Prüfungen und Sonderprüfungen gem. § 104 Abs. 4 GO NRW, Programmprüfungen für die Stadt Bergkamen, die Anwendergemeinschaft (Stadt Bergkamen, Stadt Fröndenberg, Gemeinde Holzwickede und Prüfung von Programmen, die ausschließlich von der Stadt Fröndenberg oder der Gemeinde Holzwickede genutzt werden.

Auftrag

§§ 102, 104 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung, §§ 3 u. 4 Rechnungsprüfungsordnung, Ratsbeschlüsse Vom 19.12.1996 (SEB) und vom 15.12.2005 (EBB) und vom 13.12.2017 (BBB), § 5 der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung vom 09.08.89/01.07.96

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Stadtbetriebe Entwässerung, Entsorgung und Breitband Bergkamen, Stadt Fröndenberg, Gemeinde Holzwickede

Ziele

Das RPA beurteilt für Bürger, Rat und Verwaltung unabhängig, weisungsfrei und eigenverantwortlich, ob die Aufgaben des "Dienstleistungsunternehmens Stadt" ordnungsgemäß, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllt werden. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages begleitet das RPA die Verwaltung partnerschaftlich, zukunftsorientiert und beratend. Problemstellungen werden im kollegialen Dialog erörtert und die Entwicklung von Lösungen konstruktiv unterstützt. Darüber hinaus ist es das Ziel des RPA, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, zu informieren und begleitend zu prüfen.

Zuständigkeit

Matthias Schneider, Rathaus - Zimmer 714, Telefon 02307/ 965 - 359, E-Mail: m.schneider@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Prüfungen (ohne Programm- und ohne Vergabeproofungen)	Anzahl	89		48	93	47
Jahresabschlussprüfung/Gesamtabschlussprüfung	Anzahl	1	2	1	2	2
Programmprüfungen	Anzahl	16		12	10	15
Prüfungstage für die Anwendergemeinschaft Bergkamen/ Fröndenberg/ Holzwickede	Anzahl	6,6		8,0	2,0	6,3
Beratungsgespräche	Anzahl	212		220	347	343
Prüfungstage gesamt	Anzahl	744	1.100	767	750	768
Vergabeproofungen						
- EU-weit	Anzahl	7		8	4	1
- national	Anzahl	134		163	228	128

Bezeichnung des Produkts: 01.11.08

Juristische Dienstleistungen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Wie bereits berichtet, lassen sich weder die Anzahl der eingehenden Prozesse noch der Zeitpunkt und Ausgang der gerichtlichen Entscheidungen planen, daher gab und gibt es keine Sollzahlen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Es besteht von hier aus keine Einflussmöglichkeit auf Verfahrenseingänge oder Verfahrensentscheidungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Zu 1) Grundsätzlich wird es weiterhin ein Schwerpunkt bleiben, Bemühungen um außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Gerade angesichts der Tatsache, dass sich die Dauer der einzelnen Verfahren kaum verkürzt hat und aufgrund des direkten Klageweges und der damit einhergehenden neuen Verfahren auch kaum verkürzt wird, liegt dies weiterhin im Interesse der Bergkamener Bürgerinnen und Bürger.

Zu 2) keine

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



20.02.2023, Stratesteffen

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



20.02.2023, Stratesteffen

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



20.02.2023, Ulrich

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Amt für Recht und Vergabe, Abt. Recht
Produkt	01.11.08	Juristische Dienstleistungen	

Beschreibung

Allgemeine Rechtsberatung der Ämter und Einrichtungen, Gutachten, Stellungnahmen, Vertragsentwürfe und Entwurf von Rechtsvorschriften, Abschluss von Vergleichen, Prozessführung für die Stadt Bergkamen

Auftrag

Auftrag der Verwaltungsleitung

Zielgruppe

Verwaltungsleitung, Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung

Ziele

Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis, Durchsetzen der kommunalen Interessen, Vermeidung von Konflikten und Lösen von Konflikten

Zuständigkeit

Kim Stratesteffen, Rathaus - Zimmer 202, Telefon 02307/ 965 - 243, E-Mail: k.stratesteffen@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Neue Prozesse	Anzahl	13		11	19	18
Entschiedene Prozesse	Anzahl	7		7	6	12
Erfolgreich abgeschlossene Prozesse	%	86		86	84	42

Bezeichnung des Produkts: 01.11.09

Rechtsangelegenheiten

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Bußgelder) lassen sich im Vorfeld keine Sollzahlen/Ziele planen.

Auch auf die Anzahl der auszubildenden Rechtsreferendare besteht nur eingeschränkter Einfluss, da diese die Möglichkeit haben, sich selbst um einen Referendariatsplatz, der bevorzugt in Wohnortnähe liegt, zu bemühen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Wie bereits berichtet, besteht keine Möglichkeit, die Anzahl der dem Amt für Recht und Vergabe zugeleiteten Ordnungswidrigkeitenanzeigen und den daraus eventuell resultierenden Bußgeldverfahren (ruhender Verkehr, allgemeine Ordnungswidrigkeiten) Einfluss zu nehmen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Zu 1) Keine

Zu 2) Keine

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

20.02.2023, Koyka

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

20.02.2023, Stratesteffen

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:

20.02.2023, Ulrich

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Amt für Recht und Vergabe, Abt. Recht
Produkt	01.11.09	Rechtsangelegenheiten	

Beschreibung

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Gewinnung und Betreuung ehrenamtlicher Schiedspersonen, Auswahl von Schöffinnen und Schöffen, Betreuung der Referendarinnen und Referendare

Auftrag

Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesimmissionsschutzgesetz, Landeshundegesetz, Satzungen, Schiedsamtgesetz NRW und andere Spezialgesetze und -verordnungen

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Ehrenamt interessieren, Rechtsreferendarinnen und -referendare; Personen, die gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen

Ziele

Durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten soll beim betroffenen Personenkreis das Bewusstsein geschaffen werden, sich zukünftig rechtmäßig zu verhalten; Förderung des Bürgerengagements für ehrenamtliche Tätigkeit

Zuständigkeit

Sabine Koyka, Rathaus - Zimmer 201, Telefon 02307/ 965 - 242, E-Mail: s.koyka@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Bußgelder	Anzahl	1.586		1.241	1.230	1.215
Betreute Schiedspersonen	Anzahl	7	9	8	9	10
Rechtsreferendare	Anzahl	3	2	1	2	

Bezeichnung des Produkts: 01.11.10

Finanzmanagement

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen am 17.11.2022 festgestellt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

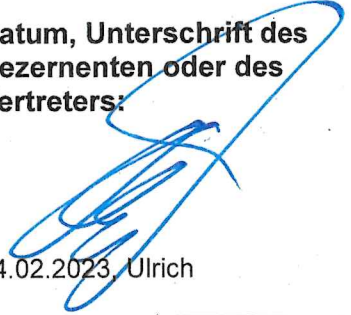
Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2021 sind die Kenn- und Messzahlen ermittelt worden. Für das Jahr 2022 können noch keine Zahlen dargestellt werden, da der Entwurf des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2023 soll der zahlenmäßige Entwurf des Jahresabschlusses 2022 fertig gestellt werden.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  24.02.2023, Blom	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  24.02.2023, Marquardt	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:  24.02.2023, Ulrich
--	---	--

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmerei
Produkt	01.11.10	Finanzmanagement	

Beschreibung

Kämmerei, zentrale Bearbeitung von bewilligten Landeszuweisungen, Aufstellung des Haushaltes, Überwachung der Ausführung des Finanz- und Ergebnisplanes, Durchführung der Kreditfinanzierung, Organisation der Budgetierung und Beteiligungsverwaltung, Federführung bei der Haushaltskonsolidierung

Auftrag

Artikel 28 des Grundgesetzes, Artikel 78 der Verfassung des Landes NRW, 8.Teil der Gemeindeordnung NRW und dazu ergangene Rechtsvorschriften, 11.Teil der Gemeindeordnung sowie einschlägige Zuweisungsrichtlinien

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, alle Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Beobachtung und Analyse der öffentlichen Finanzwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Bergkamen; Sicherung der Aufgabenerfüllung durch Bereitstellung der finanziellen Ressourcen einschließlich der Aufnahme und Verwaltung kommunaler Kredite; Überwachung und Steuerung des budgetierten Haushaltes; Haushaltskonsolidierung; bei einem unausgeglichenen Haushaltsplan Aufstellung und Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes, Beantragung und Abruf der günstigsten Finanzierungsmöglichkeiten durch Ausschöpfung von Deckungsmitteln; mittelfristige Aufstellung des Investitionsprogrammes unter Einbeziehung höchstmöglicher Förderungsmöglichkeiten für Investitionen

Zuständigkeit

Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Steuerquote	%	29,6	29,7	29,6	37,5	34,4
Zuwendungsquote	%	44,8	44,7	44,8	36,5	38,1
Personalintensität	%	19,3	19,8	19,3	18,2	19,0
Transferaufwandsquote	%	41,8	42,9	41,8	40,7	44,2
Zinslastquote	%	1,2	1,2	1,2	1,1	1,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	11,2	11,2	11,2	8,3	7,6
Eigenkapitalquote	%	13,1	14,1	13,1	13,1	9,2
Anlagenintensität	%	79,1	85,4	79,1	87,5	85,8
Infrastrukturquote	%	23,0	23,0	23,0	24,0	24,7
Hinweis: Zurzeit werden die Zahlen aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2021 als Plan-Zahlen abgebildet.						

Bezeichnung des Produkts: 01.11.11

Rechnungswesen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen konnten ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgen.

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau konnten Einsparungen bei den Zinsen für Kassenkredite erzielt werden. Zinsen aus angelegten Kassenbeständen konnten wiederum hingegen nicht mehr erzielt werden.

Für die Führung von Geschäftsgirokonten mit Verwahrung von hohen Guthaben wurden von Seiten der Sparkasse Bergkamen-Bönen bis September 2022 Verwarentgelte erhoben.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Abweichungen der Ist-Zahlen zu den Plan-Zahlen sind durch das weiterhin niedrige Zinsniveau zu begründen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Besondere Auswirkungen auf die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger sind nicht zu erwarten. Durch die ordnungsgemäße und zeitnahe Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen soll die reibungslose Abwicklung der Zahlungsströme zwischen Verwaltung und den Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfängern ermöglicht werden.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



28.02.2023, Kansteiner

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



28.02.2023, Marquardt

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



28.02.2023, Ulrich

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmerei
Produkt	01.11.11	Rechnungswesen	

Beschreibung

Zahlungsverkehr und Buchführung

Auftrag

Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Zahlungspflichtige/ Zahlungsempfängerinnen und -empfänger

Ziele

Ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen; Sicherung der Liquidität der Stadtkasse durch wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit oder durch wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten; ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Buchführung; termingerechte Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung; vollständige, richtige, klare, übersichtliche und nachprüfbare Aufzeichnung in den Büchern

Zuständigkeit

Christian Kansteiner, Rathaus - Zimmer 404, Telefon 02307/ 965 - 288, E-Mail: c.kansteiner@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Zinsen für Kassenkredite	€	357.922	450.000	403.742	430.970	472.708
Zinsen aus angelegten Kassenbeständen	€					
Zinsen für bestehende Kassenbestände (Verwarentgelt)	€	48.677	100.000	111.666	77.350	39.497

Bezeichnung des Produkts: 01.11.12

Vollstreckung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Einziehung von eigenen und fremden Forderungen wurde zeitnah vorgenommen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

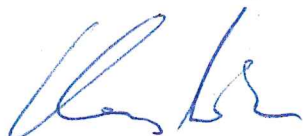
Grundsätzlich sind die Anzahl der eigenen Vollstreckungsaufträge sowie die von anderen Behörden übersandten Amtshilfeersuchen nicht beeinflussbar.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Grundsätzlich sind die Anzahl der eigenen Vollstreckungsaufträge sowie die von anderen Behörden übersandten Amtshilfeersuchen nicht beeinflussbar.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  28.02.2023, Kansteiner	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  28.02.2023, Marquardt	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  28.02.2023, Ulrich
--	---	--

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmerei
Produkt	01.11.12	Vollstreckung	

Beschreibung

Zwangsweise Einziehung von Forderungen der Stadt Bergkamen und anderer ersuchender Behörden

Auftrag

Zivilprozessordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW

Zielgruppe

Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Zahlungspflichtige

Ziele

Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung beziehungsweise Vermeidung der Beitreibung durch präventive Maßnahmen

Zuständigkeit

Christian Kansteiner, Rathaus - Zimmer 404, Telefon 02307/ 965 - 288; E-Mail: c.kansteiner@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Eigene Vollstreckungsaufträge	Anzahl	4.328	4.000	3.661	3.126	4.504
Eingezogene Beträge auf eigene Forderungen	€	1.111.599	400.000	458.387	244.449	376.147
Amtshilfeersuchen	Anzahl	1.875	3.500	2.403	2.231	3.000
Eingezogene Beträge für fremde Kassen	€	182.045	280.000	307.533	211.828	243.217

Bezeichnung des Produkts: 01.11.13

Steuern und sonstige Abgaben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Planzahl der steuerpflichtigen Hunde wurde leicht unterschritten.

Die Zielvorgaben im Bereich der Grundsteuer wurden gering verfehlt.

Bei der Anzahl der steuerpflichtigen Spielautomaten ist ein unerwarteter Anstieg zu verzeichnen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Es existieren keine bemerkenswerten Abweichungen der Plan-Zahlen zu den Ist-Zahlen.

Der Vorjahresvergleich bei den Hunden ergibt einen geringfügiger Rückgang der Gesamtzahl.

Im Bereich der Grundsteuer ergibt sich beim Vorjahresvergleich des Volumens am Ergebnisplan ein Anstieg von 6,20 % auf 6,28 %.

Der Anstiege der Spielautomaten resultiert aus einer Änderung im Glücksspielstaatsvertrag.

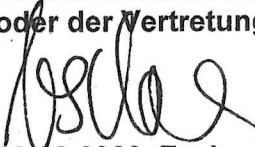
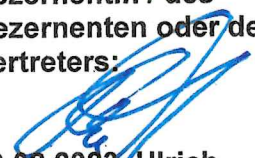
Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Es sind keine besonderen Maßnahmen im Jahr 2023 geplant.

Eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes bzw. des Hundesteuersatzes ist für das laufende Jahr nicht geplant. Somit ergeben sich für die Bürger keine besonderen Auswirkungen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  09.02.2023, Zschau	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  09.02.2023, Marquardt	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  09.02.2023, Ulrich
--	---	--

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Steueramt
Produkt	01.11.13	Steuern und sonstige Abgaben	

Beschreibung

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen der Feststellungs- und Erhebungsverfahren, insbesondere Veranlagung, Stundung, Vollziehungsaussetzung, Niederschlagung, Erlass, Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren; Steuerstatistik, Steuerschätzung und -prognose; Entwurf von Satzungen;

Auftrag

Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung

Zielgruppe

Steuerpflichtige

Ziele

Lückenlose, rechtzeitige und wirtschaftliche Veranlagung auch unter Durchführung von örtlichen Feststellungen zur Steuerpflicht und im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit; Erzielung von Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Gesamthaushaltes

Zuständigkeit

Christine Zschau, Rathaus - Zimmer 423, Telefon 02307/ 965 - 443, E-Mail: c.zschau@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Verwaltungsaufwand	€ je EW	3,54	4,43	3,43	3,00	3,06
Steuerpflichtige Hunde	Anzahl	4.178	4.200	4.215	4.180	4.179
Steuerpflichtige Spielautomaten (Glücksspielstaatsvertrag)	Anzahl	211	176	194	185	196
Anteil der Grundsteuer A und B am Volumen des Ergebnisplanes	%	6,28	6,35	6,20	6,76	6,79
Grundsteueraufkommen "A" und "B" (GPA)	€ je EW	192,90	195,07	189,68	192,96	191,06
*Reduzierung wegen Glücksspielstaatsvertrag						

Bezeichnung des Produkts: 01.11.14

Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Bei dem Produkt handelt es sich um ein sog. Serviceprodukt. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich auch auf andere Budget- und Produktbereiche der Gesamtverwaltung. Dies bedeutet, dass das Amt für Immobilienwirtschaft nur die Ziele des Produktes, die dem eigenen Bereich zugeordnet sind, unmittelbar beeinflussen kann.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

- **Grunderwerb und Grundstücksverkäufe**

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen übersteigen die Planzahl um ca. 297.000,00 €. Wesentlich hierfür war die Veräußerung von Grundstücksflächen am Haldenweg für die Anlegung eines neuen Wertstoffhofes an die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH. Zusätzlich wurden Einnahmen aus dem Abschluss von Grundstückskaufverträgen im Zusammenhang mit Grundstücksarrondierungen erzielt.

Die Auszahlungen für Grunderwerb ergeben sich überwiegend aus den Kosten für den Grunderwerb der Grundstücksflächen für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Bergkamen-Oberaden. Hierfür wurden zusätzlich Haushaltsmittel aus Vorjahren benötigt.

- **Vertragsverwaltung**

Die Erträge haben sich im Jahr 2022 um ca. 61.000,00 € erhöht. Die Aufwendung sind um ca. 327.000,00 € gestiegen.

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen zurückzuführen auf Betriebskostennachzahlungen und sich daraus ergebende höhere Vorauszahlungen sowie auf die Betriebskostenvorauszahlung für die Eissporthalle in Weddinghofen. Außerdem wurden auf Grund einer Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex höhere Einnahmen bei den Erbbauzinsen erzielt.

Die Erhöhung der Aufwendungen beruht insbesondere auf der Anmietung von Unterkünften für Flüchtlinge, die bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 nicht absehbar waren. Neben der Anmietung von Wohnungen im Stadtgebiet ist hier insbesondere die Anmietung von Räumlichkeiten im Fakt Campus in Bergkamen-Weddinghofen zu berücksichtigen.

- **Grundstücksbestand**

Die Erhöhung des Grundstücksbestandes um ca. 6.000 m² ist insbesondere zurückzuführen

auf die Übernahme von Erschließungsanlagen im Bereich der Rathenaustraße und der Kanalstraße. Außerdem erfolgte die Eigentumsumschreibung der Grundstücksflächen für den Bürgerradweg in Bergkamen-Overberge.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Den Messzahlen kann entnommen werden, dass die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Auszahlungen für den Grunderwerb auch in den Vorjahren erheblichen Schwankungen unterworfen waren. Die tatsächliche Anzahl geschlossener Grundstückskaufverträge und die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen können bei Erstellung des Produktplanes nicht vorhergesehen werden.

Im Bereich der Vertragsverwaltung ergeben sich die Gründe für die Abweichungen aus den genannten Ausführungen. Insbesondere ist nochmals auf die erheblich gestiegenen Aufwendungen für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften hinzuweisen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

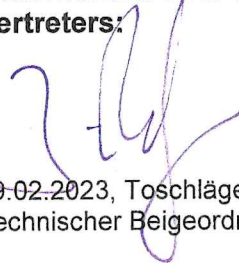
Auch im Jahr 2023 werden die laufenden Miet-, Pacht- und Gestattungsverträge einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um die Erzielung der geplanten Erträge zu gewährleisten. Sollte sich die Möglichkeit der Erzielung zusätzlicher Erträge ergeben, werden die vertraglichen Regelungen kurzfristig umgesetzt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen ist eine Stellungnahme, insbesondere unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation, nicht möglich.

Der städtische Grundstücksbestand unterliegt einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der bestehenden Vermarktungsmöglichkeiten. Städtische Entwicklungsflächen und gewerbliche Bauflächen in nennenswerter Größe und Anzahl sind nicht mehr verfügbar.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Auswirkungen des Produktergebnisses für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger sind verhältnismäßig gering.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  09.02.2023, Desinger	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  09.02.2023, Brauner	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  09.02.2023, Toschläger, Technischer Beigeordneter
--	---	--

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Immobilienwirtschaft
Produkt	01.11.14	Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften	

Beschreibung

Erwerb und Veräußerungen von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten; Abschluss und Verwaltung von Miet-/ Pacht- und Gestattungsverträgen; Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Produktbereiche.

Auftrag

Aufträge durch Fachämter bzw. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, § 75 Gemeindeordnung NRW

Zielgruppe

Budgetverantwortliche Fachämter und Einrichtungen der Verwaltungen, alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Gewerbetreibende, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Kaufinteressierte

Ziele

- Beschaffung, Vorhaltung und Veräußerung von Grundstücken,
 - die einer künftigen städtebaulichen Neuordnung unterliegen
 - für kommunale Zwecke (Schule, Sport, Straßenbau, Entwässerung, Ausgleichsmaßnahmen etc.)
 - zur Bodenbevorratung
 - zur Förderung des Wohnungsbaues
 - zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe
 - für Zwecke angrenzender privater Grundstückseigentümer
 - für Vereinsnutzung
 - zur Erzielung von Einnahmen bzw. Optimierung des kommunalen Vermögens
- Abwicklung der Infrastrukturabgabe
- Anmietung von Gebäuden und Sicherung von Rechten an Grundstücken
 - für soziale Zwecke
 - für Zwecke der Allgemeinheit (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte)
- Vermietung von Räumen und Gebäuden an Dritte

Zuständigkeit

Ralf-Dieter Brauner, Rathaus - Zimmer 503, Telefon 02307/ 965 - 311, E-Mail: r.brauner@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	€	447.117	150.000	195.925	496.409	214.482
Auszahlungen für Grunderwerb	€	1.072.390	1.000.000	36.198	27.135	371.767
Saldo aus den Positionen 1 und 2	€ je EW	12,32	16,75	3,18	9,30	3,12
Erträge aus der Verw. von Miet-, Pacht- u. Gestattungsverträgen	€	858.090	796.296	828.505	854.724	861.933
Aufwendungen aus der Verw. von Miet-, Pacht- u. Gestattungsverträgen	€	1.176.192	848.861	753.457	756.986	802.087
Saldo aus den Positionen 4 und 5	€ je EW	6,26	1,03	1,49	1,94	1,19
Städtischer Grundstücksbestand	m²	6.541.363	6.540.000	6.534.939	6.535.657	6.515.555
Städtischer Grundstücksbestand je Einwohner	m² je EW	128,93	128,90	130,29	129,54	129,25

Bezeichnung des Produkts: 01.11.16

Technisches

Immobilienmanagement/Hochbau

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf das Produkt, sondern als sogenanntes „Serviceprodukt“ auch auf andere Budget- und Produktbereiche. Die Ziele sind in dem Bereich des Sachgebiets Hochbau im Wesentlichen erreicht worden.

Neben den originären Tätigkeiten werden zahlreiche Fördermaßnahmen, wie z.B. Kommunalinvestitionsförderprogramm (KP III), Aufstockung KP III, Gute Schule 2020 und sonstigen, nicht förderfähigen Baumaßnahmen, wie z.B. der Umbau an der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule und der Neubau des Stadtmuseums, umgesetzt.

Geplante Änderungen an Gebäuden erfordern neben der Beantragung einer Baugenehmigung auch die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Durch die Planung von baulichen Änderungen an Gebäuden, z.B. Schule, machen die Erstellung zur Entscheidungsfindung über das weitere Verfahren, ist es zum Teil erforderlich, Machbarkeitsstudien, die die Umsetzung des Zieles verfolgen, durchzuführen. Sowohl die Vergabe über diese Machbarkeitsstudien, als auch die Erstellung dieser erfordert einen gewissen zeitlichen Rahmen. Erst nach dem vorliegendem Ergebnis wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Im Bereich der wesentlichen Neubaumaßnahmen und Modernisierungen wurden weiterhin energetische Sanierungen im Zuge des KP III fortgesetzt und teilweise abgeschlossen. Der Neubau des Foyers für das Stadtmuseum mit großem Vortragssaal konnte in Betrieb genommen werden.

Im nicht investiven Bereich ist das Ziel erreicht worden. Die Durchführung sämtlicher, nicht vorhersehbarer Schäden und Wartungsleistungen, wurden erfüllt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Die Plan-Zahlen resultieren aus dem Haushaltsansatz 2022. Wie bereits oben erläutert, handelt es sich hierbei um zusätzliche Aufgaben zu den originären Tätigkeiten. Da weder personell, noch vom Volumen, sämtliche Baumaßnahmen durch das Sachgebiet Hochbau bewältigt werden können, müssen einige Architekten- und Ingenieurleistungen für technische Gebäudeausrüstung, für Brandschutzgutachten, Tragwerksplanungen etc. vergeben werden. Dennoch werden diese Baumaßnahmen seitens der Stadt durch eine Oberbauleitung begleitet. Diese Vergabeverfahren mit Abschluss eines Vertrages erfordern einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle gültige

Vergabeordnung Vergabeverfahren der Planerleistungen sich mittlerweile im Bereich der europaweiten Ausschreibung befinden und sich somit als zeitintensiv und komplex gestalten.

Da auch in der Baubranche die Kapazitäten der Firmen erschöpft sind, mussten einige Ausschreibungsverfahren aufgrund fehlender Ergebnisse wiederholt werden. Dies wirkt sich auf die Bauzeitenpläne aus, zumal einige Bauarbeiten an den Schulen ausschließlich in den Ferien durchgeführt werden können.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Im investiven Bereich kommt es bei den Ist-Zahlen im Vergleich der o.a. Jahre nur zu relativ geringen Schwankungen. Diese ergeben sich durch einen nicht gleichförmigen Baufortschritt, bzw. entsprechende Rechnungsstellung. Die Gründe hierfür wurden oben bereits genannt.

Im nicht investiven Bereich liegt das Ergebnis im Rahmen, es ergeben sich auch hier nur geringe Schwankungen zwischen den Vergleichsjahren. Es handelt sich um die bauliche Unterhaltung sämtlicher städtischer Gebäude.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

- **Energetische Maßnahmen im Zuge des Investitionsförderprogrammes**
Pestalozzihaus
- **KP III Aufstockung**
Preinschule
- **Gute Schule 2020**
Neubau / Umbau der ehemaligen Burgschule zur neuen Jahnschule in Oberaden
- **Weitere laufende Maßnahmen:**
Eissporthalle Sanierung
Albert-Schweitzer-Schule Umbaumaßnahmen und Schadensanierung
Musikschule Umbau Kubus ehem. Burgschule
KiTa Eichendorffstrasse An- und Umbau
Schillerschule OGS : Vorbereitung der Planerausschreibungen

KiTa Overberge Küchenumbau

Frh.-v.-Ketteler-Schule Brandschutzkonzept

OGS Pfalzschule Brandschutzsanierung

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die vorgenannten Baumaßnahmen werden für eine deutliche Verbesserung der Gebäudesubstanz, Kostenreduzierung im Betrieb durch Umsetzung energetischer Maßnahmen sorgen und sich somit positiv für den Bürger auswirken.

**Datum, Unterschrift der/des
Produktverantwortlichen
oder der Vertretung:**



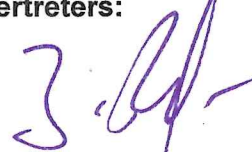
01.03.2023, Schulte

**Datum, Unterschrift der
Amtsleitung oder der
Vertretung:**



01.03.2023, Brauner

**Datum, Unterschrift der
Dezernentin / des
Dezernenten oder des
Vertreters:**



01.03.2023 Toschläger
Technischer Beigeordneter

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Immobilienwirtschaft
Produkt	01.11.16	Technisches Immobilienmanagement	

Beschreibung

Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei allen städtischen Hochbaumaßnahmen mit Ausnahme der Finanzierung, Entwurf und Bau von städtischen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Wiederherrichtung bzw. Sanierung gemäß den kompletten Leistungsphasen 1 - 9 HOAI; hochbauliche und betriebstechnische Bestandsaufnahme sowie Unterhaltung von Gebäuden; Erstellung von Bauanträgen; Erstellung von Verwendungsnachweisen; Erstellung von Ingenieurverträgen; Auswahl, Einsatz und Überwachung von freischaffenden Architektinnen und Architekten sowie Sonderingenieurinnen und -ingenieuren für Statik, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro; technische und wirtschaftliche Betreuung der betriebstechnischen Anlagen; Planung und Organisation von Bauschadstoffuntersuchungen sowie deren Umsetzung. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Servicebereiche.

Auftrag

Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, Vergabeordnung der Stadt Bergkamen; HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure); VOB A/B (Vergabeordnung Teile A und B), Rahmen- und Einzelaufträge der Fachämter

Zielgruppe

Budgetverwaltende Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung

Ziele

Errichtung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz für städtische Gebäude

Zuständigkeit

Christiane Schulte, Rathaus - Zimmer 605, Telefon 02307/ 965 - 335, E-Mail: c.schulte@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Baukosten der wesentlichen Neubaumaßnahmen und Modernisierungen	€	3.229.402	2.473.400	3.132.297	3.448.487	3.143.053
Baukosten der baulichen Unterhaltung	€	940.310	990.898	989.823	908.146	936.252
Bauinvestitionsaufwand (GPA)	€ je EW	64,39	49,32	62,45	68,35	62,36
Bauunterhaltungsaufwand Hochbau (GPA)	€ je EW	18,75	19,76	19,74	18,00	18,57

Bezeichnung des Produkts: 01.11.17

Zentrale Vergabestelle

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Es besteht von hier aus keine Einflussmöglichkeit auf die Anzahl der zugeleiteten Vergabeverfahren, daher werden zukünftig keine Sollzahlen für die Anzahl der Vergabeverfahren gebildet.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Die Vergaben in den Bereichen Bau-, Liefer-, Dienstleistungen sind abhängig von der Vorarbeit und Zuleitung der Bedarfsstellen.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Durch Änderung der festgelegten Wertgrenzen sind Vergaben unterhalb von 15.000 € durch die Fachämter abgewickelt worden, diese tauchen daher nicht mehr in den Messzahlen auf.

Durch fehlende Kapazitäten und verschiedene äußere Umstände (Corona, Ukrainekrieg) konnten im Baubereich diverse Verfahren nicht ausgeschrieben und vergeben werden, auch weil keine oder keine passenden Angebote abgegeben wurden.

Es besteht von hier aus keine Einflussmöglichkeit auf die Anzahl der zugeleiteten Vergabeverfahren.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

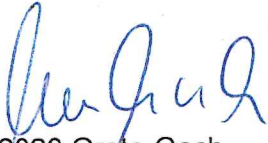
Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Ausschreibungen sind von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Auch in 2023 können Förderprogramme genutzt werden. Einige Großprojekte im Bereich Hoch- und Tiefbau stehen an. Kanalerneuerungen und -sanierungen sind geplant. Weiterhin ist mit vermehrten Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistungen zu rechnen. Die Zentrale Vergabestelle wird vermehrt Ausschreibungen und Vergaben abwickeln. Daher ist mit einer Erhöhung der Ausschreibungen und Vergaben zu rechnen.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Bürgerinnen und Bürger profitieren von Städtebaulichen Entwicklungen und Sanierungen öffentlicher Gebäude, öffentlicher Straßen sowie des öffentlichen Kanalnetzes. Im Bereich der Liefer-, Dienstleistungen sind für den öffentlichen Bereich diverse Anschaffungen und Leistungen zum Wohl der Bürger in Planung.

**Datum, Unterschrift der/des
Produktverantwortlichen
oder der Vertretung:**



14.02.2023 Grote-Gach

**Datum, Unterschrift der
Amtsleitung oder der
Vertretung:**



14.02.2023 Stratesteffen

**Datum, Unterschrift der
Dezernentin / des
Dezernenten oder des
Vertreters:**



20.02.2023 Ulrich

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Rat der Stadt Bergkamen
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Amt für Recht und Vergabe, Abt. Vergabe
Produkt	01.11.17	Zentrale Vergabe	

Beschreibung

Beratung der Fachabteilungen vor Ausschreibung der Vergaben, umfängliche Abwicklung der Vergabeverfahren über das Vergabemanagementsystem (VMS), rechtzeitige Bekanntmachung geplanter Vergaben, Erstellung und elektronische Veröffentlichung sämtlicher Vergabeunterlagen auf dem Vergabeportal (Vergabemarktplatz NRW), Durchführung der Submissionen, rechnerische Prüfung der Angebote, Übermittlung der Angebotsunterlagen an die beteiligten Fachämter zur fachtechnischen Prüfung, Vor- und Nachbereitung der Ausschreibungen sowie Vorbereitung der Zuschlagserteilung

Auftrag

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A und VOB/A-EU), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Dienstanweisung Zentrale Vergabestelle, Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Bieter, die sich an nationalen und europaweiten Verfahren, Angebotseinziehungen, freihändigen Vergaben und Direktaufträgen der Stadt Bergkamen beteiligen

Ziele

Fachliche und rechtliche Beratung bereits vor Einleitung eines Vergabeverfahrens, dadurch ein Höchstmaß an Sicherheit für die Abwicklung des Vergabeverfahrens, Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots, zeitnahe Auftragserteilung, Korruptionsprävention

Zuständigkeit

Iris Grote-Gach, Rathaus - Zimmer 301, Telefon 02307/ 965 - 125, E-Mail: i.grote-gach@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Ausschreibung von Bauleistungen	Anzahl	24	140	53	121	126
- davon öffentliche Ausschreibungen	Anzahl	1	33	6	28	3
Ausschreibung des Stadtbetriebes Entwässerung insgesamt	Anzahl	13		12	23	26
- davon öffentliche Ausschreibungen	Anzahl			1	3	1
Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen	Anzahl	46	35	27		
- davon öffentliche Ausschreibungen	Anzahl	6	8	1		

Bezeichnung des Produkts: 01.11.19

Archiv

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Entsprechend seiner Bestimmung und Zielsetzung konnte das Archiv im abgelaufenen Jahr erneut einer Vielzahl von Besuchern bzw. Nutzern bei Fragestellungen, Forschungsanliegen und Recherchen auf unterschiedlichste Weise behilflich sein.

Dabei war die Nutzung der eigenen Bestände ebenso von Bedeutung wie die Beratung und Erteilung von Hinweisen zum Vorhandensein und zur Benutzung externer Bestände in anderen Archiven (z. B. Landesarchiv NRW, Münster).

Das Interesse bei den Benutzern bzw. bei den schriftlichen und telefonischen Anfragen richtete sich in einem sehr breiten Spektrum auf die allgemeine Stadt- und Stadtteilgeschichte bis hin zu Spezialthemen mit örtlichem Bezug.

Seit der gesetzlich vorgeschriebenen schrittweisen Abgabe älterer Personenstandsbücher und –unterlagen an das Archiv wurde auch in diesem Bereich 2022 wiederum umfangreiche Recherchen durchgeführt sowie entsprechende Auskünfte und Urkundenkopien erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Fortbildungen, Stadtführungen des Gästeführerrings etc. etwas eingeschränkt statt. Dennoch ging mit den geplanten Führungen und Vorträgen die inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Leitung der Arbeit des Gästeführerrings einher.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Es wurden insgesamt 275 Anfragen ausgewertet.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die archivische Bewertung und archivmäßige Bearbeitung vorhandener Altaktenbestände aus dem Verwaltungsarchiv wird im Jahre 2023 unverändert mit verschiedenen Fachbereichs-Schwerpunkten fortgesetzt, ebenso die Beratung und Betreuung potentieller Benutzer des Stadtarchivs.

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.19	Archiv	

Beschreibung

Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege kommunalen Archivgutes, Anlegung archivischer Sammlungen, Organisation von verwaltungsinternen Aktenablieferungen, Führung des Verwaltungszwischenarchivs und archivfachliche Unterstützungen für alle Verwaltungsabteilungen der Stadt Bergkamen; Benutzerberatung und -betreuung; Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

Auftrag

Archivgesetz NRW vom 15.05.1989

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergkamen, alle Abteilungen der Stadtverwaltung, Bergkamener Schulen sowie Personen, Institutionen und Organisationen mit orts- und landesgeschichtlichem Interesse oder Forschungsvorhaben

Ziele

Schaffung, laufende Erweiterung und Pflege des Archivbestandes, auf dessen Basis die Geschichte und Entwicklung der Stadt Bergkamen und ihrer Stadtteile möglichst umfassend dokumentiert wird.
Vermittlung von Stadt- und Stadtteilgeschichte durch Veröffentlichungen und Vorträge

Zuständigkeit

Sarah Schrader, Rathaus - Zimmer 115, Telefon 02307/ 965 - 233, E-Mail: s.schrader@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Externe Anfragen im Hinblick auf das Archiv	Anzahl	275	230	49		258

Bezeichnung des Produkts: 01.11.20

Stabsstelle Bürgermeisterbüro

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Angebote des Beschwerdemanagements wurden über die angebotenen Kommunikationswege

- Bürgertelefon (-444, -123)
- WebApp,
- Kummerkasten,
- E-Mail,
- Facebook,
- Bürgermeister vor Ort und
- Bürgermeistersprechstunde

auch im Jahr 2022 vielfach angenommen. Insgesamt haben sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergkamen mit 689 Eingaben an die Beschwerdestelle im Rathaus gewandt.

Im Einzelnen betrafen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger die gesamte Bandbreite kommunaler Themen. Auch in diesem Jahr wurden schwerpunktmäßig Anliegen vorgebracht, welche sich aus einem verschiedenartigen Anspruch an ein verantwortungsvolles und rücksichtsvolles Miteinander ergeben, z.B.

- Meldung illegaler Müllablagerungen,
- Reinigung von Straßen, Wegen und Grünanlagen,
- Verstöße von ruhendem und fließendem Verkehr, u.a. in Anwohnerstraßen und vor Schulen.

Zudem wurden im Jahr 2022 zahlreiche Anregungen und Anfragen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine aufgenommen und vermittelt.

Die Stabsstelle Bürgermeisterbüro bietet die Kontaktaufnahme auf den oben genannten unterschiedlichsten Kommunikationswegen an, versteht sich als Querschnittsamt und versucht, in Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachämtern oder auch anderen Behörden eine Klärung der Anliegen und, sofern möglich, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Würdigung des Ehrenamtes:

Es erfolgte im Jahr 2022 eine umfangreiche Würdigung des Ehrenamtes. Dieses stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Verleihung von 78 (Jubiläums-)Ehrenamtskarten (Neuvergabe und Wiederholer)
- Verleihung von 27 Ehrennadeln und Medaillen .

Die vorschlagsberechtigten Institutionen nehmen die Würdigung ernst und ihre Aufgabe gewissenhaft wahr.

Kommunikation:

Die Bürgerinnen und Bürger wurden im Jahr 2022 regelmäßig zu aktuellen Themen und Anliegen über die digitalen Kommunikationsplattformen auf der Startseite www.bergkamen.de und per Facebook www.facebook.com/stadtverwaltungbergkamen informiert.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Beschwerdemanagement:

Grundsätzlich ist die Zahl der Fragen, Anregungen und Beschwerden keine durch das Bürgermeisterbüro beeinflussbare Größe und unterliegt großen Schwankungen.

Ein Vergleich der insgesamt bearbeiteten Anliegen stellt sich wie folgt dar:

- 2022: rund 700 Anliegen
- 2021: rund 800 Anliegen
- 2020: rund 500 Anliegen
- 2019: rund 400 Anliegen

Auch im Jahr 2022 wählten die Bürgerinnen und Bürger für ihre Eingaben 383 mal digitale Kommunikationswege (WebApp, E-Mail, Facebook-Messenger), gefolgt von telefonischen Eingaben mit insgesamt 216 Anrufen.

Würdigung des Ehrenamtes:

Aufgrund der gesetzlich und per Satzung geregelten Mindestzeiten sowie der nicht vorhandenen Übersicht über alle im Stadtgebiet vorhandenen Ehrenamtlichen (hohe Fluktuation) ist ein Plan-/Ist-Vergleich in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Kommunikation:

Aufrufe / Zugriffe von Meldungen über die Homepage können vom Bürgermeisterbüro nicht unmittelbar ausgewertet werden. Die Abonnements, Zugriffe und Reaktionen auf der städtischen Facebook-Seite wurden im Verlauf des Jahres beobachtet und bewertet. Eine objektive Bewertung der digitalen Öffentlichkeitsarbeit anhand von Kenn- oder Messzahlen lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Beschwerdemanagement:

Das bereits bewährte Angebot des Beschwerdemanagements soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Das Bürgermeisterbüro verfolgt im Einzelfall weiterhin das Ziel, zwischen verschiedenen Beteiligten und Akteuren (z.B. Beschwerdeführer und Fachamt) zu vermitteln,

einen wertschätzenden Umgang der Beteiligten untereinander herbeizuführen und die Situation zu verbessern.

Würdigung des Ehrenamtes:

Ein weiteres Ziel des Bürgermeisterbüros ist die Würdigung des Ehrenamtes. Das Ehrenamt hat immense Bedeutung für das Gemeinwohl und bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit. Auch im Jahr 2023 werden dafür weiterhin die bereits bekannten Instrumente der Ehrungen mit (Jubiläums-)Ehrenamtskarte, Ehrennadel, Silbermedaille und Ehrenmedaille fortgeführt.

Kommunikation:

Die digitale Öffentlichkeitsarbeit soll auch im Jahr 2023 konsequent fortgesetzt und regelmäßig evaluiert werden.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  14.03.2023, Julia Rehers	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung: entfällt	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  14.03.2023, Bernd Schäfer
---	---	---

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Bürgermeisterbüro
Produkt	01.11.20	Bürgermeisterbüro	

Beschreibung

Büromanagement für den Bürgermeister, Referententätigkeit für den Bürgermeister einschließlich Planung und Durchführung (öffentlicher) Termine des Bürgermeisters und Bürgerbeteiligung. Erledigung aller aus den Einrichtungen des Beschwerdemanagements resultierender Aufgaben, wie Kummerkasten, Bürgertelefon und Bürgermeistersprechstunde. Förderung und Würdigung des Ehrenamtes und Ehrungen, Pressearbeit für den Bürgermeister, Betreuung interner und externer (digitaler) Kommunikationskanäle in Kooperation mit dem Stadtmarketing, Krisenkommunikation

Auftrag

Bürgermeister, Rat

Zielgruppe

Bürgermeister, Verwaltung, Stadtverordnete, Ortsvorstehende, Vereine, ehrenamtlich Aktive, Gewerbetreibende, Bürger*innen, Einwohner*innen

Ziele

Erhöhung der Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der eigenen Stadt, Verbesserung städtischer Dienst- und Serviceleistungen, Schaffung bürgerfreundlicher Strukturen, Intensivierung, Förderung und Unterstützung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung.

Zuständigkeit

Julia Rehers, Rathaus - Zimmer 121, Telefon 02307 / 965 - 237, E-Mail: j.rehers@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
telefonische Anregungen, Beschwerden und Hinweise (u.a. -444 und -123)	Anzahl	216	150	198	144	118
elektronische Anregungen, Beschwerden und Hinweise (u.a. WebApp, Homepage, E-Mail, Facebook)	Anzahl	383	500	574		
Anregungen und Beschwerden auf weit. Kommunikationswegen (BM vor Ort, BM-Sprechstunde etc.)	Anzahl	91	30	78	358	275
Ehrungen	Anzahl	105	90	69	57	92

Bezeichnung des Produkts: 02.12.01

Statistik und Wahlen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Insgesamt ist dieses Produkt durch zwei Ziele geprägt. Zum einen durch die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und zum anderen durch die Bereitstellung von Informationen – Daten und Statistiken – für überregionale sowie kommunale Planungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Am 15.05.2022 fand die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahlen wurden entsprechend der strengen Vorgaben geplant und durchgeführt, Probleme bei der Durchführung sind nicht aufgetreten. Hervorzuheben ist, dass von den rd. 17.000 Wählern, gut 7.100 Wähler ihre Stimme als Briefwähler abgegeben haben.

Die Wahlergebnisse wurden vorschriftsmäßig ermittelt, an den Kreis Unna gemeldet und auf der Homepage der Stadt Bergkamen eingestellt.

Die Daten der statistischen Wahllokale wurden ebenfalls zeitnah ausgewertet und an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen(IT- NRW) gemeldet.

Die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger werden formell und termingerecht über die kommenden Wahlen in Kenntnis gesetzt. Die nächste Wahl (Europawahl) findet erst wieder in 2024 statt.

Daten und Statistiken

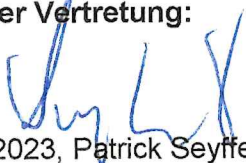
Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Statistiken wurden verschiedene Auswertungen erhoben. Darüber hinaus wurden Statistiken für interne Dienstzwecke erstellt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Von statistischen Erhebungen der IT NRW ist die einzelne Bürgerin bzw. der einzelne Bürger in der Regel nicht betroffen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



27.02.2023, Patrick Seyffert

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



27.02.2023, Thomas Hartl

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



27.02.2023, Bernd Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	02	Sicherheit und Ordnung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	02.12	Sicherheit und Ordnung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	02.12.01	Statistik und Wahlen	

Beschreibung

Aufgaben der Wahlbehörde für allgemeine Wahlen, Bürgerentscheide, Volksinitiativen, Fachfragen der Statistik, Durchführung von Statistiken im Auftrag des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie Zählung und Sammlung von statistischen Daten

Auftrag

Rechtsnormen für Wahlen und Statistiken

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, politische Gremien, Behörden, Gesamtverwaltung

Ziele

Ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) entsprechend den rechtlichen Grundlagen, Bereitstellung von Informationen für kommunale Planungen

Zuständigkeit

Patrick Seyffert, Rathaus - Zimmer 118, Telefon 02307/ 965 - 236, E-Mail: p.seyffert@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen zum Ende des Zeitraumes	Anzahl	50.735		50.154	50.438	50.407
Bevölkerungsentwicklung (bezogen auf die Istzahl am Ende des Vorjahres)	%	1,16		-0,56	0,07	0,14
Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer zum Ende des Zeitraumes	Anzahl	1.132		1.119	1.126	1.125
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung	%	16,53		17,64	17,72	14,13

Bezeichnung des Produkts: 11.53.02

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Strom)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2021 führt im Bereich der Stromversorgung 2022 zu Verbesserungen in Höhe von 5 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

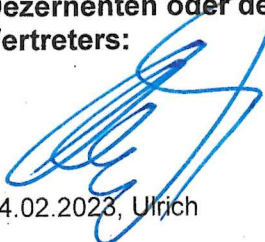
Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Strom eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2023 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2022.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  24.02.2023, Blom	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  24.02.2023, Marquardt	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:  24.02.2023, Ulrich
--	---	--

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerei
Produkt	11.53.02	Beteiligung an den GSW (Elektrizitätsversorgung)	

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Elektrizität)

Auftrag

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Betätigung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zuständigkeit

Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Höhe der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Strom"	T€	1.315	1.310	1.319	1.281	1.261

Bezeichnung des Produkts: 11.53.03

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Gas)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2021 führt im Bereich der Gasversorgung 2022 zu Verbesserungen in Höhe von 21 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Gas eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2023 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2022.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



24.02.2023, Blom

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



24.02.2023, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



24.02.2023, Ulrich

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerei
Produkt	11.53.03	Beteiligung an den GSW (Gasversorgung)	

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Gas)

Auftrag

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Betätigung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zuständigkeit

Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigungen sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Höhe der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Gas"	T€	231	210	206	208	191

Bezeichnung des Produkts: 11.53.05

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Wasser)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2021 führt im Bereich der Wasserversorgung 2022 zu Verschlechterungen in Höhe von 4 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Wasser eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2023 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2022.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



24.02.2023, Blom

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



24.02.2023, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



24.02.2023, Ulrich

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerei
Produkt	11.53.05	Beteiligung an der GSW (Wasserversorgung)	

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Trinkwasser)

Auftrag

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Betätigung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zuständigkeit

Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Gemeinde nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Höhe an der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Wasser"	T€	716	720	728	708	710

Bezeichnung des Produkts: 15.57.01

Wirtschaftsförderung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

1. Wirtschaftsförderung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Bergkamen entwickelt sich seit 2020 weiterhin positiv. Am Stichtag 13.06.2022 betrug die Anzahl der entsprechenden Jobs in Bergkamen 11.039. Die Arbeitslosigkeit in Bergkamen schwankt in den letzten Jahren nahezu gleichbleibend zwischen 2000 und 2600 registrierten Arbeitslosen.

Wie in den letzten Jahren registrierte die Wirtschaftsförderung eine hohe Nachfrage im Bereich Gewerbeflächen und -immobilien, sowohl seitens der Bestandsfirmen als auch der ansiedlungsinteressierten Unternehmen. Diese konstant hohe Nachfrage kann aufgrund der Flächenknappheit in Bergkamen derzeit nicht in ausreichendem Maße gedeckt werden.

Die Wirtschaftsförderung führte 2022 zahlreiche Maßnahmen durch, um Lösungen für die oben beschriebenen Herausforderungen zu schaffen.

Im Rahmen von Betriebsbesichtigungen mit dem Bürgermeister wurden die Entwicklungsperspektiven und zukünftigen Bedarfe der Betriebe genauer eruiert. Beispielhaft seien hier Besuche bei der Geschäftsführung der Lanxess Organometallics GmbH sowie bei der DHL Supply Chain (Logistikpark A2) genannt. Am Standort Logistikpark A2 wurde zudem mit der Einrichtung der Buslinie 121 (Testphase 1. Halbjahr 2023) ein Mehrwert für derzeitige und zukünftige Beschäftigte geschaffen.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bergkamen führte wieder erfolgreich die Ausbildungsmesse in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Unna, der Agentur für Arbeit Hamm und dem Multikulturellen Forum durch. Über 40 Unternehmen aus der Region stellten ihr Angebot vor.

Das IHK-Wirtschaftsgespräch bei Garten-Center Röttger und der Unternehmerstammtisch im Bergkamener Stadtmuseum boten den Firmen Gelegenheit, sich zu aktuellen unternehmerischen Herausforderungen und Lösungsstrategien auszutauschen. In Kooperation mit der WFG Kreis Unna wurden in 2022 Gespräche mit Verkaufsinteressierten durchgeführt, um langfristig das Angebot an verfügbaren Gewerbeflächen zu steigern, den Wirtschaftsstandort Bergkamen zu etablieren und somit eine positive Beschäftigungsentwicklung voranzutreiben.

Zu den weichen Standortfaktoren in Bergkamen zählt die Fokussierung auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen. Der Bereich „Frau und Beruf“ in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung sorgte auch in 2022 mit den kreisweiten Kooperationen, Netzwerken und Veranstaltungen für eine erhöhte Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit und in den Unternehmen. Um die positive Außendarstellung der Stadt Bergkamen weiter zu fördern, erarbeitete die Wirtschaftsförderung ein Konzept für die Neugestaltung der Internetseiten im Bereich Gewerbeflächen, welches in 2023 sukzessive weiter umgesetzt werden wird.

2. Breitbandausbau

Wie in den vergangenen Jahren lag der Fokus der Stabsstelle Wirtschaftsförderung auf dem Ausbau der geförderten Breitbandinfrastruktur. Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen verantwortet dabei die Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen für die Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen in den Förderprogrammen „Weiße Flecken“, „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ und „Gigabit-Anbindung Schulen“.

- **„Weiße Flecken“-Förderung:**

Im Rahmen der „Weißen Flecken“-Förderung wurde Ende 2021 nach einer mehrstufigen EU-weiten Ausschreibung die Netzplanung beauftragt. Daraufhin fanden Anfang 2022 Gespräche mit dem beauftragten Netzplaner zur weiteren Vorgehensweise statt. Im Laufe des Jahres konnten die Leistungsphasen 1-4 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Fokus stand dabei insbesondere die finale Festlegung der Adressen und Trassenverläufe in Vorbereitung zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung). Bei der Bundesnetzagentur wurde der „Antrag auf Übertragung der Nutzungsberechtigung für öffentliche Verkehrswege“ (Wegerechte) gestellt und am 13.12.2022 erteilt.

Für die im Rahmen der Bundes- und Landesförderung zu berücksichtigenden Adressen wurden über 1.300 Grundeigentümer der Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen durch den BBB ermittelt, schriftlich informiert und um Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages gebeten. Ein eigens für diesen Zweck entwickelter Flyer gab dabei erste Hilfestellung zu Hausübergabepunkten und zur Kostenübernahme. Der BBB verzeichnet seit dieser Maßnahme im August 2022 ein konstantes Informationsbedürfnis, welches sich in einer großen Anzahl an E-Mails und Telefonaten (> 500) äußert. Bei den Nutzungsverträgen ist eine Rücklaufquote von 50% zu verzeichnen.

- **„Sonderaufruf Gewerbegebiete“**

Der „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ umfasst insgesamt 6 Lose in Kamen, Bönen und Bergkamen. 2022 fanden die Vorbereitungen zur Konkretisierung der Förderanträge in Absprache mit den Fördermittelgebern statt. Die Fördergeber von Bund und Land wurden auch regelmäßig in die aktuellen Entwicklungen mit einbezogen und z. B. über den jeweiligen Sachstand bezüglich der Anzahl der (Unternehmens-)Adressen in Kamen, Bönen und Bergkamen informiert.

- **Berichterstattung in internen und externen Gremien**

Der BBB traf sich im 14tägigen Turnus mit dem beauftragten Projektsteuerer und dem Planungsbüro zur Weiterentwicklung der o. a. Maßnahmen. Darüber hinaus informierte der Eigenbetrieb die VertreterInnen aus den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen im Lenkungsausschuss regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen. In den Fachausschüssen der Kommunen wurden regelmäßig die aktuellen Sachstände präsentiert.

- **Social Media und Marketingmaßnahmen**

Der Eigenbetrieb informierte regelmäßig via Social-Media-Maßnahmen und Pressemitteilungen über die Projektfortschritte. Details zu den aktuellen Sachständen können über die für den BBB ins Leben gerufene Internetpräsenz abgerufen werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Der Breitbandausbau nahm in 2022 einen großen Raum ein. Durch die zahlreichen Anfragen der angeschriebenen Eigentümer (s. o.) führte dies zu einer Vervielfachung der Beratungsprozesse. Der Austausch und die Beratungen haben somit deutlich zugenommen, die Projekte sind sehr umfangreich, planungs- und beratungsintensiv, so dass der erfolgreiche Abschluss der Maßnahmen nur zeitverzögert zu messen ist.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

1. Breitbandausbau

Um den geförderten Breitbandausbau in Kamen, Bönen und Bergkamen weiter voranzutreiben, wird der Eigenbetrieb Breitband Bergkamen in 2023 folgende Maßnahmen durchführen:

▪ Weiße Flecken (Kamen, Bönen, Bergkamen)

- Infoveranstaltung für politische Mandatsträger*innen aus Kamen, Bönen und Bergkamen
- Gespräche mit Fördermittelgebern (Bund und Land)
- Abschluss der Genehmigungsplanung
- Beginn der Ausführungsplanung
- Erstellung Leistungsverzeichnis
- Ausschreibung und Vergabe Tiefbau und Leitungsbau
- Konkretisierung Förderantrag
- Grundstücksbesichtigungen mit Eigentümern und Tiefbauunternehmen
- Infoveranstaltungen für politische Mandatsträger und interessierte Bürger
- Klärung offener Fragen (Verlegung auf Privatgrund, förder- und vergaberechtlicher Bedingungen, Kampfmittelabfrage, Einholung von Genehmigungen)
- Beginn der Baumaßnahmen

▪ Sonderaufruf Gewerbegebiete

- Beauftragung TK-Unternehmen
- Konkretisierung der 6 Förderanträge
- Durchführung der Baumaßnahmen durch beauftragte TK-Unternehmen

2. Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung wird auch in 2023 mit zahlreichen Projekten, Veranstaltungen und weiteren Maßnahmen dazu beitragen, die Stadt Bergkamen als attraktiven Wirtschaftsstandort nachhaltig weiter zu etablieren, u. a.:

- Begleitung der Bestandsunternehmen (Entwicklung Zukunftsperspektiven, insbesondere im Hinblick auf den Auszubildenden- und Fachkräftemangel, Energiebedarfe, Klimaschutz, etc.)
- Reaktivierung gewerblicher Bauflächen in Kooperation mit der WFG Kreis Unna
- Akquise neuer Unternehmen für den Standort Bergkamen
- Betriebsbesichtigungen mit Bürgermeister Bernd Schäfer
- Ausbildungsmesse (s. o.)
- Girls' Day und Boys' Day
- Unternehmerstammtisch
- Regelmäßige Teilnahme an Netzwerken (z. B. Wirtschaftsförderer-Sitzungen WFG Kreis Unna)

3. Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

In 2023 wird die Stabsstelle Wirtschaftsförderung – Frau und Beruf, verschiedene Projekte begleiten, hierzu gehören insbesondere:

- Kooperation mit der Agentur für Arbeit (Wiedereinstiegsberatung Rathaus, VHS) sowie der WFG Kreis Unna mbH (Existenzgründungsberatung Rathaus)
- Veranstaltungsplanung und -durchführung: Equal Pay Day, Internationaler Frauentag, Aktion „Nein zu Gewalt an Frauen“
- Mitarbeit in Netzwerken
- Pressearbeit

Unternehmerinnen, berufstätige Frauen und solche, die es (wieder) werden möchten und bei ihrer beruflichen Orientierung optimale Beratung und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Frau und Beruf vorfinden, fühlen sich wohl in ihrer Stadt bzw. erwägen einen Zuzug. Die o. a. Maßnahmen, Veranstaltungen und Kooperationen unterstützen somit in besonderer Weise die Zielgruppe „Frauen und Mädchen“ und wirken sich als weiche Standortfaktoren positiv auf das Image der Stadt Bergkamen aus.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



23.02.2023, Reichert

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



23.02.2023, Reichert

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



23.02.2023, BM Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Wirtschaftsförderung
Produkt	15.57.01	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Bestandspflege (Behördenlotse, Betriebsbesichtigungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fördermittelberatung), Förderung der Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben, Fördermittel- und Existenzgründerberatung, Bereitstellung gewerblicher Bauflächen, Beratung von Frauen und Mädchen bei der Berufswahlorientierung und beim beruflichen Wiedereinstieg, Qualifizierung und Beratung von Betrieben zur betrieblichen Frauenförderung

Auftrag

Zielgruppe

Unternehmer und Gewerbetreibende, Bergkamener Frauen und Mädchen, Existenzgründerinnen und -gründer

Ziele

Betriebe, Ansiedlung neuer Betriebe, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Mädchen und Frauen

Zuständigkeit

Simone Reichert, Rathaus - Zimmer 119, Telefon 02307/ 965 - 229; E-Mail: s.reichert@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten	Anzahl	64	62	62	62	62
neu geschaffene Arbeitsplätze durch Unternehmensansiedlungen*	Anzahl	180	150	120	150	268
Beratungsprozesse	Anzahl	840	200	180	200	380
Anteil der Gespräche, die eine erfolgsversprechende Aktivität zur Folge haben**	%		35,0	30,0	35,0	
*Hiervon sind 40 Arbeitsplätze in Teilzeit **Auf eine Angabe erfolgsversprechender Aktivitäten wird verzichtet, da es sich bei einer Vielzahl der Beratungsprozesse um laufende Verfahren aus dem Bereich Breitband handelt.						

Bezeichnung des Produkts: 15.57.02

Tourismus

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Im Jahr 2021 wurde die Tourismusstelle dem Bereich Stadtmarketing integriert. Besetzt wurde die Stelle jedoch erst zum 01. Juli 2022. Dieses Jahr konnten wieder mehr touristische Aufgaben in Angriff genommen werden. Kooperationen wie z.B. der Arbeitskreis Marketing der Römer-Lippe-Route konnten wieder in Präsenz erfolgen. Auch eine Teilnahme auf dem Drahteselmarkt in Lünen ist 2022 wieder erfolgt.

Das Projekt „Digitale Modeldestination Ruhr“ der Ruhr Tourismus GmbH wurde erfolgreich umgesetzt. Bergkamen ist im Data.Hub Ruhr vertreten. Die Daten werden unter anderem auf der Plattform Reisekumpel oder dem Digitalen Reiseführer NRWs ausgespielt. Die POIs sowie Veranstaltungen werden dauerhaft eingepflegt und aktualisiert. Im Herbst wurden wieder an einem Wochenende die barrierefreien Haldenfahrten trotz schlechtem Wetter erfolgreich durchgeführt.

Übernachtungszahlen für das Jahr liegen uns aus Datenschutzgründen leider nicht vor. Zudem wurden im Jahr 2022 neue touristische – nachhaltige - Werbeartikel angefertigt. Eine Broschüre mit touristischem Themeninhalten über den Hafen wurde bereits erstellt, der Druck und die Veröffentlichung erfolgt allerdings erst im Jahr 2023.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 2021 und 2020 begründet (Vorjahresvergleich)?

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Ziele bei den partnerschaftlichen Begegnungen nicht ganz erreicht werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Die touristische Infrastruktur soll durch eine neue Beschilderung an den Standorten des ehemaligen Parkleitsystems erfolgen. Im Spätsommer wird es wieder barrierefreie Haldenfahrten geben. Für das Jubiläum der Römer-Lippe-Route wurde bereits ein Video für Werbezwecke gedreht, zudem wird Bergkamen mit einem eigenen Stand im Rahmen der Römer-Lippe-Routen-Meile auf dem Sattelfest in Hamm präsent sein. Bezüglich weiterer Digitalität wird die Veröffentlichung, PWA (Progressive Web App) für dieses Jahr angestrebt. Weitere Projekte mit dem Schwerpunkt Tourismus werden im Laufe des Jahres realisiert.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die neuen touristischen Hinweisschilder geben auch den BürgerInnen Orientierung und

Informationen. Die Digitalen Services können ebenfalls von BürgerInnen genutzt werden.
Die neuen touristischen Souvenirs sind für BürgerInnen erhältlich.

Datum, Unterschrift der/des
Produktverantwortlichen
oder der Vertretung:

07.03.2023, Quabeck

Datum, Unterschrift der
Amtsleitung oder der
Vertretung:

07.03.2023, Hartl

Datum, Unterschrift der
~~Dezernentin / des~~
~~Dezernenten oder des~~
~~Vertreters:~~ Der Bürgermeister

07.03.2023, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	15.57.02	Tourismus	

Beschreibung

Konzeptentwicklung und -umsetzung, Zusammenarbeit mit Gastgebern in Bergkamen, Schaffung neuer bzw. Optimierung bereits vorhandener touristischer Angebote, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtführungen etc., Veranstaltungen und Angebote zur Stärkung der Innen- und Außenwahrnehmung

Auftrag

Gemeindeordnung

Zielgruppe

Touristen (Radfahrer, Familien mit Kindern, Alleinreisende und Paare mittleren Alters sowie 50+), Einwohner als Besucher von Veranstaltungen und Nutzer von Freizeitangeboten (in Kooperation mit Stadtmarketing)

Ziele

Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Bergkamen, Erhöhung der Übernachtungszahlen, Optimierung der Angebots- und Servicequalität, Stärkung der Innen- und Außenwahrnehmung

Zuständigkeit

Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/ 965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Gästebetten in Bergkamen	Anzahl	100	120			
Übernachtungen in Bergkamen*	Anzahl		10.000			
Stadtführungen und Stadtteilführungen (Durchführung Gästeführerring)	Anzahl	55	70	21		62
Teilnehmer an den Führungen	Anzahl	750	1.000	420		1.582
	Anzahl					
	Anzahl					
*Inwieweit Übernachtungszahlen verfügbar sein werden bleibt abzuwarten, da in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Hotelinfrastruktur und des daraus resultierenden Datenschutzes die Stadt Bergkamen nicht über die aktuellen Zahlen durch IT.NRW informiert werden durfte.						

Bezeichnung des Produkts: 15.57.03

Stadtmarketing/Werbung (BgA)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2022 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die geplanten Veranstaltungen, Hafenfeuer und Hafenfest nicht durchgeführt werden.

Der städtische Facebook Auftritt, der zum Jahresende 2022 etwas mehr als 3.800 „Gefällt mir-Angaben“ zählte, wird nunmehr durch das Bürgermeisterbüro betreut.

Mit 122.000 Besuchen auf der städtischen Homepage wurden die geplanten Ziele nicht erreicht. Dies lag zum größten Teil an dem nicht mehr so hohen Informationsbedarf zu verschiedenen Corona-Regelungen und -vorschriften.

Die beiden letzten Pflanzfeste im Jubiläumswald Weddinghofen erfreuten sich in 2022 wieder großer Beliebtheit. Bei der Frühjahrspflanzung am 2. April wurden 21 Bäume gepflanzt – bei der Herbstpflanzung am 5. November wuchs der Wald sogar um 37 Bäume. Nach 31 Pflanzterminen und einem Baumbestand von insgesamt 830 einheimischen Gehölzen wird im Jahr 2023 eine neue Pflanzfläche im Ortsteil Overberge eingeweiht.

Im Zeitraum 7.-27. Mai wurde beim Bergkamener Stadtradeln wieder kräftig in die Pedale getreten, so dass die Vorjahresergebnisse nochmals übertroffen werden konnten. Insgesamt legten 800 Radelnde eine Strecke von 132.486 Kilometern zurück und sparten so rund 20.400 kg CO₂ – im Vergleich zum Vorjahr gut 100 Radelnde und 15.000 Kilometer mehr.

Zur 14. Bergkamener Blumenbörse ließ Anfang Mai eine Vielzahl von Händlern aus den Bereichen Floristik, Dekoration und Garten- u. Landschaftsbau den Nordberg „aufblühen“. Das gebotene Programm in Form von mobilen Bands und verschiedenen Vorführungen sowie abwechslungsreiche Cateringständen wurden bestens von den zahlreichen Besuchern angenommen.

Am 6. Juli startete der „Sommer in Bergkamen“ mit dem Theater Open-Air auf dem Platz am Albert-Schweitzer-Haus. Trotz eines hochwertigen Programms und guten Witterungsverhältnissen schien das Interesse an der Veranstaltung gering zu sein – zumindest deutete der dürftige Zuschauerzuspruch darauf hin.

Vom 15. bis 17. Juli veranstaltete das Stadtmarketing die 9. Auflage des beliebten „Weingenuss am Wasser“ auf dem Hafenplatz in der Marina-Rünthe. Das Konzept einer kleinen aber feinen Veranstaltung mit ausgewählten und qualitativ hochwertigen Speisen- und Getränken sowie Akustik-Live-Musik findet nach wie vor sehr viel Zuspruch.

Zum Kino Open-Air am 6. August strömten bei herrlichem Sommerwetter die Besucher über den roten Teppich auf die Overberger Schützen- und Bogenschießanlage. So kam es, dass bei Einbruch der Dunkelheit und damit zum Start der deutschen Komödie „Enkel für Anfänger“ alle Plätze im „Kinosaal“ restlos belegt waren.

Die Veranstaltungsreihe „Sommer in Bergkamen“ endete am 20. August mit der Marina Sommer Party. Bei dieser „Ersatzveranstaltung“ für das ausgefallene Hafenfest luden Stadtmarketing und die Bergkamener Familienzentren alle Kindergartenkinder zu einer

Rallye quer durch die Marina Rünthe ein. Am Abend verbreitete eine holländische Top-Band noch einmal Party- und Urlaubsfeeling auf dem gut gefüllten Hafenplatz. Gerade die Rallye erfreute sich sehr großer Beliebtheit und kann als voller Erfolg gewertet werden – über eine Folgeveranstaltung wird nachgedacht.

„Naturgesänge - Technikklänge“ lautete das Motto des Herbsthighlights der Region, dem Bergkamener Lichtermarkt. Bei bestem Wetter bestaunten zahlreiche Besucher unter anderem die spektakuläre Straßenparade „Firebirds“ oder die mystischen Gesangseinlagen in der St. Elisabeth Kirche.

Bei der Planung und Durchführung der Bergkamener Weihnachtsmärkte ist das StA 13 erneut unterstützend tätig geworden. So wurden u.a. die Termine der einzelnen Weihnachtsmärkte und die Verteilung der Hütten koordiniert.

Im Bereich des Merchandisings wurden Schlüsselanhänger, Mini-TV mit Bergkamener Impressionen und eine neue Postkarte angeschafft.

Aus steuerrechtlichen Gründen wird der Bereich Veranstaltungen und Werbung weiterhin als sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA, seit 2011) geführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Plan-Zahlen 2022 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen 21 begründet (Vorjahresvergleich)?

Coronabedingt konnten die Veranstaltungen Hafenfeuer und Hafenfest nicht durchgeführt werden. Als Ersatz für das Hafenfest wurde mit der Marina Sommer Party eine zusätzliche Veranstaltung durchgeführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2023 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die etablierten Veranstaltungen Hafenfeuer, Blumenbörse, Hafenfest, Sommer in Bergkamen, Lichtermarkt sowie die Pflanzfeste im Jubiläumswald werden auch in 2023 veranstaltet. Auch der Hollandmarkt wird in 2023 erneut durchgeführt.

Ein besonderer Fokus wird nach wie vor auf die Qualität der Veranstaltungen gelegt.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

07.03.2022, Quabeck

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

07.03.2022, Hartl

Datum, Unterschrift des-
~~Bezernenten oder des~~
Vertreters: Der Bürgermeister

07.03.2022, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	15.57.03	Stadtmarketing/Merchandising	

Beschreibung

Erstellung städtischer Publikationen; Bürgerinformation; Weiterentwicklung der Internet-Präsentation; Planung und Durchführung städtischer Großveranstaltungen; Kontaktpflege zu örtlichen, regionalen und überregionalen Institutionen, Verbände und Vereinen; Steigerung der Attraktivität der Gesamtstadt (auch über die Stadtgrenzen hinaus)

Auftrag**Zielgruppe**

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region und im Bundesgebiet, Personengruppen der Partnerstädte

Ziele

Präsentation städtischer Stärken und Abbau vorhandener Schwächen. Intensivierung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung. Steigerung der Qualität im Veranstaltungs- und Stadtwerbungsbereich, Abbau von Vorurteilen durch zwischenmenschliche Kontakte, Beitrag zur Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Bergkamen

Zuständigkeit

Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Veranstaltungen	Anzahl	9	10	4	1	10
Zugriffe auf die Internetseite www.bergkamen.de	Anzahl	122.610	240.000	157.800	265.000	
likes facebook.com/stadtverwaltungbergkamen	Anzahl	3.800	3.600	3.590	3.360	2.800

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	16.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	zuständig: Kämmerei
Produkt	16.61.01	Steuern. Allg. Zuweisungen und Allg. Umlagen	

Beschreibung

Grund-, Gewerbe- und sonstige kommunale Steuern sowie Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, zweckfreie Zuwendungen und Umlagen

Auftrag

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Grundgesetz (GG), Gesetz über die Personal- und Finanzstatistik, Dienstanweisungen

Zielgruppe

Rat und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Ämter und Sachgebiete, Aufsichtsbehörde Kreis Unna, Land NRW

Ziele

Sicherung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft, Erstellen der kommunalen Bilanz

Zuständigkeit

Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Kennzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Gewerbesteuer je Einwohner	€	183,33	304,92	205,50	539,57	368,89
Grundsteuer A und B je Einwohner	€	199,99	202,24	201,50	199,38	194,63
Kreisumlage je Einwohner	€	637,67	634,69	688,29	671,23	686,43
Schlüsselzuweisung je Einwohner	€	890,87	890,77	801,40	883,93	826,29
Anteil an der Einkommensteuer je Einwohner	€	414,69	387,36	361,75	376,71	365,62

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Ergebnisplan (Aufwendungen)	T€	153.456	153.456	152.988		
Veränderungen zum Vorjahr	%	0,6	0,6	3,6		
Gewerbesteuer	T€	14.700	14.700	14.130	9.907	26.012
Grundsteuer A und B	T€	9.750	9.750	9.535	9.714	9.612
Kreisumlage	T€	30.938	30.938	31.059	33.182	32.359
Schlüsselzuweisung	T€	42.925	42.925	43.621	38.635	42.613
Anteil an der Einkommensteuer	T€	18.674	18.674	18.842	17.589	18.161

Doppischer Produktplan 2022

Produktbereiche	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	16.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	zuständig: Kämmerei
Produkt	16.61.02	Allgemeine Finanzwirtschaft	

Beschreibung

Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen einschl. Zinsen für Kassenkredite)

Auftrag

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Grundgesetz (GG), Gesetz über die Personal- und Finanzstatistik, Dienstanweisungen

Zielgruppe

Rat und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Ämter und Sachgebiete, Aufsichtsbehörde Kreis Unna, Land NRW

Ziele

Sicherung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft, Erstellen der kommunalen Bilanz

Zuständigkeit

Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
Zinsen Kommunaldarlehen	T€	589	1.400	602	620	883
Zinsen Kassenkredite	T€	358	450	403	431	473
Tilgung Kommunaldarlehen	T€	3.261	2.600	2.247	2.119	2.406
Hinweis: die Zahlen werden ergänzt, sobald die Planung für 2022/2023 abgeschlossen ist.						